

GESCHÄFTSBERICHT 2016

Highlight Event and Entertainment AG, CH-4133 Pratteln

INHALTSVERZEICHNIS

Kennzahlen	5
Lagebericht	6
Finanzbericht	9
Vergütungsbericht	54
Corporate Governance	60

KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

KENNZAHLEN

in 1000 CHF		2016	2015
Konsolidierte Bilanzsumme	per 31. Dezember	44.971	20.232
Konsolidiertes Eigenkapital	per 31. Dezember	24.733	18.969
Börsenkapitalisierung	per 31. Dezember	25.301	28.067
Konzernergebnis		-3.004	-709
Aktionärinnen und Aktionären zurechenbares Konzernergebnis		-3.004	-709
Ausgegebene Aktien zu Beginn des Geschäftsjahres	Anzahl	1.732.500	1.732.500
Ausgegebene Aktien am Ende des Geschäftsjahres	Anzahl	1.681.123	1.732.500
Eigene Aktien zu Beginn der Berichtsperiode	Anzahl	-	-
Eigene Aktien am Ende der Berichtsperiode	Anzahl	51.377	-
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien	Anzahl	1.700.086	1.732.500
Ergebnis je ausstehende Aktie	CHF	-1,77	-0,41
Börsenkurs der Inhaberaktie à nominal CHF 9 am 31. Dezember	CHF	15,05	16,20
Dividende je Inhaberaktie à nominal CHF 9 (Antrag des Verwaltungsrates)	CHF	-	-
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitstellen)	per 31. Dezember	9,0	6,7
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitstellen)	Jahresmittel	9,8	7,1

LAGEBERICHT DES VERWALTUNGSRATES

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Im Februar 2016 hat Bernhard Burgener 75.4% der Highlight Event and Entertainment AG (HLEE) von der Highlight Communications AG übernommen. Im operativen Bereich wurde im Berichtsjahr 2016 die Zusammenarbeit mit unseren Partnern, den Wiener Philharmonikern für die Vermarktung des Neujahrs- und Sommernachtkonzerts und der Europäischen Rundfunkunion für die Vermarktung des Eurovision Song Contests vertieft. Die gesteckten Ziele wurden erreicht und in einigen Bereichen gar übertroffen. Aufgrund dieser überzeugenden Leistung gelang es, die Kooperation mit den Wiener Philharmonikern und auch der Europäischen Rundfunkunion zu verlängern und für die kommenden Jahre abzusichern.

Das Kerngeschäft HLEE-Gruppengesellschaften ist die Positionierung und Entwicklung von Marken. Im Berichtsjahr hat die HLEE eine Mehrheitsbeteiligung von 51% an der Comosa AG erworben. Comosa AG hat das Sport-Event-Format „World Boxing Super Series“ entwickelt, in welcher die besten Boxer in zwei Gewichtsklassen und 14 Boxevents um den Gewinn der „Mohammad Ali Trophy“ kämpfen.

Im Berichtsjahr hat die HLEE eine Beteiligung von 13.65% an der Constantin Medien AG erworben, welche wiederum mit 60.53% an der Highlight Communications AG beteiligt ist.

Geschäftsverlauf und Ergebnis

Die HLEE hat im operativen Bereich im Berichtsjahr 2016 wiederum ein stabiles Ergebnis erzielt. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes der Beteiligung an der Constantin Medien AG hat stichtagsbezogen zu einer Wertberichtigung geführt. Die Betriebsaufwendungen wurden durch ausserordentliche Rechtskosten im Zusammenhang mit den umstrittenen Hauptversammlungen der Constantin Medien AG vom 6. Juli 2016 bzw. 9./10. November 2016 und entsprechenden Rechtsfolgen belastet. Dies hat dazu geführt, dass sowohl das Betriebsergebnis als auch der Konzerngewinn negativ ausfallen. Es wird deshalb auf die Ausrichtung einer Dividende verzichtet.

Geschäftsfeld „Event Marketing“

Wiener Philharmoniker

Die beiden Grossveranstaltungen des Orchesters - das Neujahrskonzert und das Sommernachtkonzert - wurden in jeder Hinsicht erfolgreich umgesetzt; das Neujahrskonzert wurde in über 90 und das Sommernachtkonzert in rund 80 Länder ausgestrahlt.

Die gute Zusammenarbeit mit dem Host Broadcaster ORF, der Europäischen Rundfunkunion (EBU) sowie den grossen TV-Anstalten ermöglicht es dem Orchester, Jahr für Jahr die Botschaft der klassischen Musik in die Welt hinaus zu tragen.

Die Sponsorenverträge konnten erfüllt und der Hauptsponsorenvertrag bis ins Jahr 2022 verlängert werden. Insbesondere wurde im Rahmen des Sommernachtkonzerts, bei dem sich wiederum über 100,000 Besucher eingefunden haben, wie in jedem Jahr ein schöner Empfang im Schloss Schönbrunn realisiert.

Neben den beiden Veranstaltungen in Wien wurden weitere Special Events von der Highlight Event AG organisatorisch mitbetreut. Dazu gehörte im Frühjahr ein Konzert im Sala São Paulo, das im brasilianischen Fernsehen (TV Cultura) ausgestrahlt wurde, sowie im Sommer ein Konzert im Théâtre des Champs-Élysées in Paris und abschliessend ein Konzert in Tokio in der Suntory Hall (produziert von NHK Japan und ausgestrahlt in 30 Länder).

LAGEBERICHT DES VERWALTUNGSRATES

Eurovision Song Contest

Der Eurovision Song Contest 2016 in Stockholm war ebenfalls ein grosser Erfolg. Wiederum verfolgten über 100 Millionen Zuschauer die Events (Halbfinale und Finale) im Fernsehen und über 70'000 Fans besuchten die Veranstaltungen vor Ort. Die Ausstrahlung erfolgte in 43 Länder, darunter China, Neuseeland, Australien und die USA.

Die Zusammenarbeit mit dem öffentlich-rechtlichen Sender in Schweden, SVT, verlief ausgezeichnet und mit VISA, Osram, Tele2, Schwarzkopf und Alcon/Dailies konnten attraktive Sponsorenvereinbarungen geschlossen werden. Ein Highlight war wiederum die Eurovision Village, eine Fan-Zone, in der die Sponsoren verschiedene Promotionsaktivitäten realisierten.

Auch das Eurovision Song Contest Merchandisingprojekt - das ebenfalls von der Highlight Event AG betreut wird - führte zu einem positiven Ergebnis. Das Merchandising ergänzt bereits seit 2013 die Services für die EBU in idealer Weise.

Geschäftsfeld „Sonstige“

Dieses Segment umfasst die administrativen Funktionen der HLEE als Holdinggesellschaft, das Resultat aus der Renditeliegenschaft, welche bis zu deren Veräusserung im 4. Quartal 2016 in der Escor Automaten AG gehalten wurde, und andere kleine Geschäftsbereiche.

Wie bereits im Bericht für das Geschäftsjahr 2014 erwähnt, wird das Segment mit Spielautomaten nicht mehr separat geführt und wird im Segment „Sonstige“ zusammengefasst.

Personal

Im Geschäftsjahr 2016 beschäftigten die HLEE und ihre Tochtergesellschaften im Jahresdurchschnitt rund 10 Mitarbeitende (Vollzeitstellen). Konkret beschäftigte die Escor Automaten AG im Jahresdurchschnitt 2 Mitarbeitende (Vollzeitstellen), die Highlight Event AG 5 Mitarbeitende (Vollzeitstellen), die HLEE 1 Mitarbeitenden (Vollzeitstellen) und die Comosa AG 2 Mitarbeitende (Vollzeitstellen).

Auftragslage

Mit den langfristigen Verträgen, sowohl mit den Wiener Philharmonikern (bis 2027) als auch mit der EBU (bis einschliesslich 2018), kann die Auftragslage als stabil bezeichnet werden. Für die World Boxing Super Series, für welche in der Saison 2017/18 insgesamt 8 Wettkämpfe im Jahr 2017 geplant sind, konnten für die Märkte Nordamerika, Skandinavien und Europa bereits die ersten Verträge für TV-Einnahmen ausgehandelt werden.

Risikobeurteilung

Die HLEE sowie ihre Tochtergesellschaften verfügen über ein Risikomanagement-System mit definierten Risikosteuerungsprozessen. Der Verwaltungsrat beschliesst die Richtlinien für das Risikomanagement und kontrolliert deren Umsetzung und Einhaltung (für weitere Ausführungen hierzu wird auf den Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung auf Seite 35 verwiesen).

LAGEBERICHT DES VERWALTUNGSRATES

Aussergewöhnliche Ereignisse

Die Aktienstimmen der HLEE wurden an den Hauptversammlungen der Constantin Medien AG vom 6. Juli 2016 bzw. vom 9./10. November 2016 durch den Versammlungsleiter ausgeschlossen. Entsprechende rechtliche Schritte wurden eingeleitet.

Ausblick und Dank

Beim Wiener Philharmoniker-Projekt liegt der Fokus für das laufende Jahr bei der erfolgreichen operativen Umsetzung der grossartigen Events der Wiener Philharmoniker und auf dem Verkauf der TV/Streaming/Radio-Rechte für den neuen Vertragszyklus bis 2027. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es bereits gelungen, über 70 TV-Anstalten bis ins Jahr 2022 zu binden, was eine sehr solide Basis für die Verhandlungen mit den Sponsoren darstellt. Offen sind noch rund 10 – 20 Abschlüsse für mittlere und kleinere Märkte.

Der Verkauf der Eurovision Song Contest Sponsorenrechte ist, wie jedes Jahr, ein Kernpunkt der Tätigkeit der Highlight Event AG. Insofern ist bereits zu berichten, dass die Verkaufsaktivitäten – trotz der politisch äusserst schwierigen Bedingungen in der Ukraine – grundsätzlich erfolgreich angelaufen sind. Mit VISA, Osram und Jacobs konnten bereits drei renommierte Sponsoren verpflichtet werden.

Mit dem Start in die Saison 2017/18 der „World Boxing Super Series“ investiert die HLEE in ein neues Eventformat. Wir sind überzeugt, dass dieses neue Format sich durchsetzen kann und die besten Sportler um den Gewinn der „Mohammad Ali Trophy“ kämpfen werden. In der aktuellen Planung gehen wir davon aus, nach einer zweijährigen Anlauf- und Investitionsphase, erstmalig im Jahre 2019 einen positiven Ergebnisbeitrag zu erzielen.

Der Verwaltungsrat hat die Aktionäre am 10. April 2017 zu einer ausserordentlichen Generalversammlung, stattfindend am 2. Mai 2017, eingeladen und dieser eine ordentliche Kapitalerhöhung sowie die Verlängerung und Erhöhung des genehmigten Kapitals bis zum 2. Mai 2019 durch Ausgabe von höchstens 2'538'426 voll zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 9 um höchstens CHF 22'845'834 beantragt (vgl. die am 10. April 2017 im SHAB publizierte Einladung). Im Rahmen der beantragten ordentlichen Kapitalerhöhung soll das Aktienkapital der HLEE von CHF 15'592'500 um bis zu CHF 46'777'500 auf maximal CHF 62'370'000 durch Ausgabe von bis zu 5'197'500 voll zu liberierenden Inhaberaktien der Gesellschaft mit einem Nennwert von je CHF 9 (Neue Aktien) erhöht werden. Die ordentliche Kapitalerhöhung soll mittels eines Bezugsrechtsangebots durchgeführt werden, um die HLEE mit Barmitteln auszustatten, die sie mehrheitlich zur Finanzierung für das „World Boxing Super Series“-Projekt benötigt. Ein Teil der im Rahmen der geplanten Kapitalerhöhung auszugebenden Neuen Aktien soll durch Sacheinlage von insgesamt 15'076'308 Stückaktien der Constantin Medien AG gegen Ausgabe von insgesamt 2'473'521 Neuen Aktien der HLEE liberiert werden. Weitere 1'070'000 Neue Aktien sollen durch Verrechnung einer verrechenbaren Darlehensforderung von rund CHF 16 Mio. liberiert werden. Durch die genannte Sacheinlage würde die HLEE die grösste Aktionärin (29.7%) der Constantin Medien AG.

Der Verwaltungsrat dankt allen Aktionärinnen und Aktionären für die grosse Unterstützung und das entgegengebrachte Vertrauen.

Im Auftrag des Verwaltungsrates:

Bernhard Burgener

FINANZBERICHT

INHALTSVERZEICHNIS

KONZERNRECHNUNG

	Seite
Highlight Event and Entertainment Gruppe	
Konsolidierte Bilanz	11
Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	12
Konsolidierte Geldflussrechnung	13
Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals	14
Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung	15
<i>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</i>	15
<i>Erläuterungen zu den Bilanzpositionen</i>	21
1 Flüssige Mittel	21
2 Forderungen	21
3 Vorräte	21
4 Sachanlagen	22
5 Renditeliegenschaften	24
6 Finanzinstrumente	24
7 Kurzfristige Verbindlichkeiten	26
8 Passive Rechnungsabgrenzungen	26
9 Personalvorsorge	26
10 Kurzfristige Steuerverbindlichkeiten	29
11 Latente Steuern	29
12 Kapitalstruktur	30
13 Eigene Aktien	30
14 Reserven	30
<i>Angaben pro Aktie</i>	31
15 Angaben pro Aktie à nominal CHF 9	31
<i>Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung</i>	31
16 Bruttoergebnis	31
17 Personalaufwand	31
18 Übriger Betriebsaufwand	31
19 Abschreibungen und Wertberichtigungen	32
20 Nettofinanzergebnis	32
21 Steuern	32
<i>Weitere Erläuterungen und Angaben</i>	32
22 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	32
23 Segmentinformationen	33
24 Eventualverbindlichkeiten	35
25 Restbetrag der Verbindlichkeiten	35
26 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	35
27 Risikoanalyse und internes Kontrollsystem	35
28 Gruppengesellschaften	36
Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung	37

FINANZBERICHT

INHALTSVERZEICHNIS

JAHRESRECHNUNG

Highlight Event and Entertainment AG		Seite
Bilanz		41
Erfolgsrechnung		42
Anhang zur Jahresrechnung		43
1	Allgemeine Angaben zur Gesellschaft	43
2	Anzahl gehaltene eigene Aktien à nominal CHF 9.-	43
3	Bedeutende Aktionäre	44
4	Von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat gehaltene Aktien	44
5	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	44
6	Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz	46
7	Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung	48
8	Weitere vom Gesetz verlangte Angaben (Art. 959c OR)	49
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung		51

KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

KONSOLIDIERTE BILANZ

in 1000 CHF	Anhang	31.12.16	31.12.15
Flüssige Mittel	1	3.721	12.620
Forderungen	2, 10	979	4.099
Aktive Rechnungsabgrenzungen		233	157
Kurzfristige Vermögenswerte		4.933	16.876
Sachanlagen	4	16	24
Immaterielle Vermögenswerte	4	600	0
Renditeliegenschaften	5	0	3.300
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6	9.368	0
Finanzanlagen	6	28.354	0
Langfristige Forderungen	6	1.600	0
Latente Steueransprüche	11	100	32
Langfristige Vermögenswerte		40.038	3.356
AKTIVEN		44.971	20.232
Kurzfristige Verbindlichkeiten	7	1.626	75
Finanzverbindlichkeiten	7	16.500	0
Kurzfristige Steuerverbindlichkeiten	10	0	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	8	607	97
Kurzfristige Verbindlichkeiten		18.733	172
Langfristige Verbindlichkeiten		340	0
Vorsorgeplanverpflichtung	9	1.165	1.091
Langfristige Verbindlichkeiten		1.505	1.091
Fremdkapital		20.238	1.263
Aktienkapital	12	15.593	15.593
Eigene Aktien	13	-786	0
Vorauszahlung Aktienkapital	12	16.399	0
Reserven	14	-6.489	3.376
Den Aktionären der HLEE zurechenbares Eigenkapital		24.717	18.969
Nicht beherrschende Anteile		16	0
Eigenkapital		24.733	18.969
PASSIVEN		44.971	20.232

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil der konsolidierten Jahresrechnung.

KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

KONSOLIDIERTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG

in 1000 CHF	Anhang	2016	2015
Nettoerlöse	16	2.809	3.253
Aufwand für verkaufte Produkte und Dienstleistungen	16	-386	-824
Andere Erträge	16	373	160
Bruttoergebnis		2.796	2.589
Personalaufwand	17	-1.445	-1.503
Übriger Betriebsaufwand	18	-3.485	-894
Abschreibungen und Wertberichtigungen	19	-12	-12
Verlust aus Marktwertanpassung Renditeliegenschaft	5	-200	-600
Betriebsergebnis		-2.346	-420
Zinsertrag und andere Finanzerträge	20	4	11
Zinsaufwand und andere Finanzaufwände	20	-603	-270
Ergebnis vor Steuern		-2.945	-679
Steuern	21	-59	-30
Konzernergebnis		-3.004	-709
<i>Sonstiges Ergebnis, welches nicht über die Erfolgsrechnung reklassifiziert wird</i>			
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert	6	-6.858	0
Neubewertung von Pensionsplänen	9, 11	-3	144
Sonstiges Ergebnis inklusive Steuern		-6.861	144
Gesamtergebnis		-9.865	-565
<i>Das Konzernergebnis ist zuzurechnen:</i>			
Aktionären der Highlight Event and Entertainment AG		-3.004	-709
<i>Das Gesamtergebnis ist zuzurechnen:</i>			
Aktionären der Highlight Event and Entertainment AG		-9.865	-565
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis pro Aktie (CHF)	15	-1,77	-0,41

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil der konsolidierten Jahresrechnung.

KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

KONSOLIDIERTE GELDFLUSSRECHNUNG

in 1000 CHF	Anhang	2016	2015
Konzernergebnis		-3.004	-709
Latente Steuern	11	-1	-4
Ertragssteuern	10	60	34
Nettofinanzergebnis	20	595	259
Abschreibungen	19	12	12
Marktwertanpassung Renditeliegenschaft	5	200	600
Andere nicht liquiditätswirksame Aufwendungen und Erträge		-242	53
Gewinn aus Veräusserung von Sachanlagen		-4	0
Bezahlte Zinsen und andere Finanzausgaben	20	-461	0
Erhaltene Zinsen und andere Finanzeinnahmen	20	4	11
Bezahlte Steuern	10	-71	-123
Zunahme der Aktiven, die der operativen Tätigkeit zuzuordnen sind		-4.139	-4
Zunahme der Passiven, die der operativen Tätigkeit zuzuordnen sind		2.061	-74
Geldfluss aus operativer Tätigkeit		-4.990	55
Erwerb von Sachanlagen	4	-19	0
Veräusserung von Sachanlagen		20	0
Veränderung der liquiden Mittel durch Erwerb von Unternehmen	4	7	0
Veräusserung Renditeliegenschaft	5	1.500	0
Erwerb von Finanzanlagen	6	-37.387	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-35.879	0
Kauf eigene Aktien	15	-786	0
Aufnahme von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	7	16.500	0
Aufnahme von Wandeldarlehen		16.398	0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		32.112	0
Nettoveränderung der flüssigen Mittel		-8.757	55
Flüssige Mittel per 1. Januar		12.620	12.700
Auswirkung Währungsdifferenzen		-142	-135
Flüssige Mittel per 31. Dezember		3.721	12.620

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil der konsolidierten Jahresrechnung.

KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

VERÄNDERUNG DES KONSOLIDierten EIGENKAPITALS

Eigenkapitalveränderungen 2016 in 1000 CHF	Vorauszahlung		Aktionären der HLEE				Total Eigenkapital
	Aktienkapital	Aktienkapital	Reserven	Eigene Aktien	zurechenbares Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	
1. Januar 2016	15.593	0	3.376	0	18.969	0	18.969
Konzernergebnis 2016			-3.004		-3.004		-3.004
Sonstiges Ergebnis 2016			-6.861		-6.861		-6.861
Gesamtergebnis			-9.865	0	-9.865	0	-9.865
Kauf eigene Aktien				-786	-786		-786
Nicht beherrschende Anteile			0		0	16	16
Wandeldarlehen		16.399	0		16.399		16.399
31. Dezember 2016	15.593	16.399	-6.489	-786	24.717	16	24.733

Eigenkapitalveränderungen 2015 in 1000 CHF	Vorauszahlung		Aktionären der HLEE				Total Eigenkapital
	Aktienkapital	Aktienkapital	Reserven	Eigene Aktien	zurechenbares Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	
1. Januar 2015	15.593	0	3.941		19.534		19.534
Konzernergebnis 2015			-709		-709		-709
Sonstiges Ergebnis 2015			144		144		144
Gesamtergebnis			-565		-565		-565
Übrige Eigenkapitalveränderungen					0		0
31. Dezember 2015	15.593	0	3.376		18.969		18.969

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil der konsolidierten Jahresrechnung.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeine Angaben zum Konzern

Die Highlight Event and Entertainment AG (HLEE) ist eine an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotierte Aktiengesellschaft und hat ihren Sitz seit dem 13. Juni 2016 an der Netzbodenstrasse 23b in CH-4133 Pratteln.

Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards ("IFRS") herausgegeben vom International Accounting Standards Board ("IASB") sowie den ergänzenden Bestimmungen des Kotierungsreglements der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange.

Anlässlich der Sitzung vom 28. April 2017 verabschiedete der Verwaltungsrat die konsolidierte Jahresrechnung. Die Genehmigung der konsolidierten Jahresrechnung durch die ordentliche Generalversammlung der HLEE ist für den Juni 2017 traktandiert. Die konsolidierte Jahresrechnung wurde basierend auf den historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erstellt.

Lediglich bestimmte Finanzinstrumente sowie die Renditeliegenschaft werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Die im Berichtsjahr übernommenen Standards und Interpretationen haben keinen signifikanten Einfluss auf die konsolidierte Jahresrechnung. Folgende Standards und Interpretationen wurden übernommen:

- IAS 19 (revidiert) Leistungen an Arbeitnehmer - Anpassungen zu Arbeitnehmerbeiträgen bei leistungsorientierten Plänen
- Anpassungen aufgrund des jährlichen Verbesserungsprojekts 2010-2012
- Anpassungen aufgrund des jährlichen Verbesserungsprojekts 2011-2013

Im Geschäftsjahr 2016 waren die folgenden Standards und Interpretationen erstmals anzuwenden:

- IFRS 14 Regulatorische Abgrenzungsposten
- IFRS 11 revidiert - Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit
- IAS 16 und IAS 38 revidiert - Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden
- IAS 27 revidiert - Equity-Methode im separaten Abschluss
- Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Zyklus 2012-2014
- IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28 revidiert
- IAS 1 revidiert - Anpassungen aufgrund Offenlegungsinitiative

Im Geschäftsjahr 2016 wurde der folgende Standard erstmals frühzeitig angewendet:

IFRS 9 - Finanzinstrumente

Dieser Standard wurde freiwillig im abgelaufenen Berichtsjahr frühzeitig angewendet. Auf das Vorjahr hat der Standard keine wesentlichen Auswirkungen, deshalb kann auf eine Anpassung der Vorjahresangaben verzichtet werden.

Am 24. Juli 2014 hat das IASB die endgültige Fassung von IFRS 9, Finanzinstrumente veröffentlicht. In dieser Fassung wurden die Ergebnisse der Phasen Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten (2009) und finanziellen Verbindlichkeiten (2010), Wertminderung (2014) und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (2013), in denen das Projekt zur Ersetzung von IAS 39, Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung abgearbeitet wurden, zusammengebracht.

Für finanzielle Verbindlichkeiten wurden die bestehenden Vorschriften weitgehend übernommen. Die einzige wesentliche Neuerung betrifft finanzielle Verbindlichkeiten in der Fair Value-Option. Für sie sind Fair Value-Schwankungen aufgrund von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos im sonstigen Ergebnis zu erfassen.

Das neue Wertminderungsmodell für finanzielle Vermögenswerte verlagert den Fokus auf eine tendenziell frühere Risikovorsorge.

IFRS 9 sieht drei Stufen vor, welche die Höhe der zu erfassenden Verluste und die Zinsvereinnahmung künftig bestimmen:

- Stufe 1: Danach sind bereits bei Zugang erwartete Verluste in Höhe des Barwerts eines erwarteten 12-Monats-Verlusts zu erfassen.
- Stufe 2: Liegt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vor, ist die Risikovorsorge bis zur Höhe der erwarteten Verluste der gesamten Restlaufzeit aufzustocken.
- Stufe 3: Mit Eintritt eines objektiven Hinweises auf Wertminderung hat zudem die Zinsvereinnahmung auf Grundlage des Nettobuchwerts zu erfolgen.

Mit IFRS 9 wird zum einen der Umfang der für eine Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen infrage kommenden Grundgeschäfte ausgedehnt. Ein weiterer fundamentaler Unterschied zum in IAS 39 niedergelegten Modell der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen besteht in der Abschaffung des 80–125 %-Intervalls effektiver Sicherungsbeziehungen und der Vorschrift, die Effektivität von Sicherungsbeziehungen quantitativ überprüfen zu müssen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Folgende Standards und Interpretationen werden im Geschäftsjahr 2017 frühzeitig umgesetzt

IFRS 15 - Umsatzerlöse aus Kundenverträgen

Die Zielsetzung von IFRS 15 besteht darin, die Abschlussadressaten über die Art, die Höhe, den zeitlichen Anfall sowie die Unsicherheit von Umsatzerlösen und daraus resultierenden Zahlungsströmen aus einem Vertrag mit einem Kunden zu informieren.

Das Kernprinzip wird mit einem fünfstufigen Rahmenmodell umgesetzt:

- Identifizierung des Vertrags mit dem Kunden
- Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen des Vertrags
- Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtungen in dem Vertrag
- Bestimmung des Transaktionspreises
- Erlöserfassung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen durch das Unternehmen

IFRS 15 muss in den ersten Jahresabschlüssen angewendet werden, die ein Unternehmen für Berichtsperioden erstellt, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Die IFRS Standards und Interpretationen, welche verabschiedet jedoch noch nicht in Kraft getreten sind, sind die Folgenden:

- IFRS 10 und IAS 28 revidiert - Veräusserung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture
- IFRS 16 Leasingverhältnisse
- IAS 12 revidiert - Ansatz latenter Steueransprüche für unrealisierte Verluste
- IAS 7 revidiert - Anpassungen aufgrund Offenlegungsinitiative
- IFRS 2 revidiert - Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung
- Jährliche Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2014-2016
- IAS 40 revidiert - Übertragungen von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien
- IFRIC 22 - Fremdwährungstransaktionen und Vorauszahlungen

Das Management ist der Meinung, dass die Anwendung dieser Standards und Interpretationen in zukünftigen Perioden keinen signifikanten Einfluss auf die zukünftigen konsolidierten Jahresrechnungen haben wird.

Konsolidierung und Konsolidierungskreis

In die Konsolidierung werden alle Gesellschaften einbezogen, über welche die HLEE direkt oder indirekt die Kontrolle ausübt.

Dies erfolgt in der Regel über die Mehrheit der Stimmrechte. Anteile von Drittaktionären am Eigenkapital und am Jahresergebnis werden innerhalb des Konzerneigenkapitals separat ausgewiesen. Assoziierte Gesellschaften, bei denen die HLEE direkt oder indirekt ein Stimmrechtskapital von 20% bis 50% hält und keine Kontrolle ausübt, werden nach der Equity-Methode erfasst. Beteiligungen unter 20% werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet oder, falls dieser nicht zuverlässig ermittelt werden kann, zum Anschaffungswert. Bei Vorliegen einer Wertminderung wird eine Anpassung des Bilanzwertes zu Lasten der Erfolgsrechnung erfasst.

Die Konsolidierung basiert auf nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellten Jahresrechnungen der einbezogenen Gesellschaften zum 31. Dezember. Konzerninterne Beziehungen und Transaktionen sowie Zwischengewinne werden eliminiert. Die Gesellschaften, die den Konsolidierungskreis bilden, sind im Anhang 28 aufgelistet.

Am 29. Februar 2016 hat sich die Highlight Event and Entertainment AG mit 33,30 % bzw. TCHF 67 an der Holotrack AG, Pratteln, und am 18. März 2016 mit 24,50 % bzw. TCHF 123 an der Paperflakes AG, Pratteln, beteiligt. Die Gesellschaften werden als assoziierte Unternehmen geführt und unter Anwendung der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Die Beteiligungen wurden zu Buchwerten übernommen, da die Gesellschaften noch nicht operativ tätig sind und das anteilige Eigenkapital im Wesentlichen den Buchwerten entspricht. Am 29. Februar 2016 wurde zudem die Beteiligung (TCHF 1'728) an der Pulse Evolution Corporation, Port St. Lucie, erworben. Diese Beteiligung wird als Finanzanlage bilanziert und wird im Konzernabschluss nicht konsolidiert, da kein massgeblicher Einfluss besteht. Der Kaufpreis für den Erwerb der Anteile an Holotrack AG, Paperflakes AG und Pulse Evolution Corporation wurde mit der Darlehensforderung gegenüber Rainbow Home Entertainment AG verrechnet. Es handelt sich dabei um eine non-cash Transaktion.

Die Rainbow Home Entertainment AG ist eine nahestehende Unternehmung. Am 18. April 2016 wurde die Beteiligung an der Pulse Evolution Corporation auf TCHF 6'585 erhöht. Dadurch entstand kein massgeblicher Einfluss.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Am 31. März 2016 wurde von der Rainbow Home Entertainment AG das assoziierte Unternehmen, Kuuluu Interactive Entertainment AG (Anteil 41.50%), für CHF 1 gekauft.

Am 30. September 2016 wurden die Minderheitsbeteiligungen an der Kuuluu Interactive Entertainment AG, der Holotrack AG, der Paperflakes AG sowie der Pulse Evolution Corp. mitsamt den gewährten Darlehen zu Buchwerten an die Highlight Ventures Corp. verkauft.

Im 4. Quartal 2016 wurde eine Finanzbeteiligung von 20% an der Highlight Finance Corp. erworben. Es besteht kein wesentlicher Einfluss auf diese Gesellschaft.

Am 15. Juni 2016 wurde eine Beteiligung von 3.36% an der Constantin Medien AG erworben. Am 16. Juni 2016 wurde die Beteiligung auf 10.29% erhöht. Am 15. Juli 2016 wurden 0.48% und im 4. Quartal 2016 weitere Anteile von 2.88% erworben. Diese Beteiligung wurde als Finanzanlage bilanziert und wird im Konzernabschluss nicht konsolidiert, da zurzeit kein massgeblicher Einfluss besteht. Per 31. Dezember 2016 belief sich die Beteiligung an der Constantin Medien AG auf insgesamt 13.65%.

Am 31. Dezember 2016 wurde für CHF 1 eine Beteiligung von 51% an der Comosa AG erworben. Die Auswirkung der Erstkonsolidierung für die Comosa AG auf das Geschäftsergebnis der HLEE-Gruppe ist unwesentlich. Basierend auf dem Kaufvertrag verpflichtete sich die Highlight Event and Entertainment AG, für die weitere Geschäftsentwicklung der Comosa AG die nötigen finanziellen Mittel in Höhe von CHF 1.5 Mio. zukommen zu lassen. Im Kaufvertrag wurde zusätzlich vereinbart, dass unter bestimmten Bedingungen ein zusätzlicher Kaufpreis von maximal CHF 561'000 zu bezahlen wäre. Die Bedingung ist, dass Comosa AG die nötigen Verträge für ein tragfähiges operatives Geschäft bis Ende 2017 abgeschlossen hat und gestützt auf diese Verträge davon ausgegangen werden kann, dass ein positives Ergebnis erzielt wird.

Fremdwährungsumrechnungen

Bei der Aufstellung der Abschlüsse jeder einzelnen Konzerngesellschaft werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung der Konzerngesellschaft (Fremdwährung) lauten, mit dem Tageskurs umgerechnet. An jedem Abschlussstichtag sind monetäre Posten in Fremdwährung mit dem Stichtagskurs umzurechnen. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind mit den Kursen umzurechnen, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Gültigkeit hatten. Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassabestände, Postcheck- und Bankguthaben, Sicht- und Depositengelder mit einer ursprünglichen Laufzeit von höchstens 90 Tagen.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden bei der Anschaffung zum Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten erfasst. Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden können, werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Der beizulegende Zeitwert ist der Börsenkurs zum Bilanzstichtag. Soweit kein Börsenkurs vorliegt, wird anhand von vergleichbaren Markttransaktionen oder mittels anerkannter Bewertungsverfahren der beizulegende Zeitwert ermittelt. Kann für ein aktives Finanzinstrument der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden, können die Anschaffungskosten die bestmögliche Schätzung darstellen.

Die finanziellen Vermögenswerte werden wie folgt klassifiziert:

- Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Darlehen und Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich erkennbarer Wertminderungen bewertet.

- Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden können, werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Es besteht zudem die Möglichkeit, Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden könnten, mittels Fair Value-Option zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wenn dadurch eine Bewertungs- oder Ansatzinkonsistenz (Accounting Mismatch) deutlich reduziert oder verhindert wird.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Eigenkapitalinstrumente werden ausnahmslos mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei Ersterfassung besteht das unwiderrufliche Wahlrecht, die realisierten und nicht realisierten Wertänderungen nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im sonstigen Ergebnis (OCI) darzustellen, sofern das Eigenkapitalinstrument nicht für Handelszwecke gehalten wird. Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge dürfen später nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden. Der beizulegende Zeitwert ist der Börsenkurs zum Bilanzstichtag. Soweit kein Börsenkurs vorliegt, wird anhand von vergleichbaren Markttransaktionen oder mittels anerkannter Bewertungsverfahren der beizulegende Zeitwert ermittelt. Kann für ein aktives Finanzinstrument der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden, können die Anschaffungskosten die bestmögliche Schätzung darstellen.

Die Effekte aus Fremdwährungsrechnungen von monetären Posten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, hingegen werden Fremdwährungseffekte von nicht monetären Posten zusammen mit der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen und, sofern ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen bewertet.

Die geschätzte Nutzungsdauer für Mobilien und Einrichtungen beträgt 4 bis 5 Jahre. IT-Anlagen und integrierte Software werden innert vier Jahren abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird in Übereinstimmung mit IAS 16 jährlich überprüft. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen.

Die Werthaltigkeit der Vermögenswerte wird in Übereinstimmung mit IAS 36 immer dann überprüft, wenn aufgrund von Ereignissen oder veränderten Umständen eine Überbewertung des Aktivums möglich erscheint.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die aktivierten Herstellungskosten werden über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben, sobald die Entwicklungsphase abgeschlossen ist und ihre Nutzung möglich ist. Die Entwicklungskosten für einzelne Projekte werden als selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte aktiviert.

Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten mit Ausnahme des Goodwills

Zu jedem Abschlussstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung (Impairment) dieser Vermögenswerte gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags der Cash Generating Unit (CGU), zu welcher der Vermögenswert gehört. Wenn eine angemessene und stetige Grundlage zur Verteilung ermittelt werden kann, werden die gemeinschaftlichen Vermögenswerte auf die einzelnen CGUs verteilt. Andernfalls erfolgt eine Verteilung auf die kleinste Gruppe von CGUs, für die eine angemessene und stetige Grundlage der Verteilung ermittelt werden kann.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst. Dieser Vorsteuerzinssatz berücksichtigt zum einen die momentane Markteinschätzung über den Zeitwert des Geldes, zum anderen die dem Vermögenswert inhärenten Risiken, insoweit diese nicht bereits Eingang in die Schätzung der Zahlungsströme gefunden haben.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes (oder einer CGU) den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes (oder der CGU) auf den erzielbaren Betrag vermindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst. Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren, wird der Buchwert des Vermögenswertes (oder der CGU) auf die neuerliche Schätzung des erzielbaren Betrags erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn für den Vermögenswert (oder die CGU) in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Finanzverbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten, einschliesslich aufgenommener Kredite, werden erstmalig zum Zeitwert abzüglich Transaktionskosten erfasst. Im Rahmen der Folgebewertung werden finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei der Zinsaufwand entsprechend dem Effektivzinssatz erfasst wird.

Zu verzinsende Verbindlichkeiten werden als kurz- beziehungsweise langfristige Finanzverbindlichkeiten bilanziert.

Als "kurzfristiges Fremdkapital" werden alle Verbindlichkeiten bezeichnet, die innerhalb Jahresfrist fällig sind. Dazu zählen auch die Jahresfälligkeiten der langfristigen Finanzverbindlichkeiten.

Alle Verbindlichkeiten mit über einem Jahr Restlaufzeit werden im "langfristigen Fremdkapital" zusammengefasst.

Bei zusammengesetzten Finanzinstrumenten, wie z. B. Wandeldarlehen, sind die darin enthaltenen Fremd- und Eigenkapitalkomponenten zu trennen und gesondert zu bilanzieren bzw. zu bewerten.

Rückstellungen

Rückstellungen werden nur dann bilanziert, wenn die Gesellschaft eine Verpflichtung gegenüber Dritten hat, welche auf ein Ereignis in der Vergangenheit zurückzuführen ist, wenn ein Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und wenn die Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen für künftige operative Verluste werden nicht vorgenommen.

Latente Steuern

Steuern auf dem laufenden Ergebnis werden vollständig zurückgestellt. Falls sich temporäre Abweichungen zwischen den Bilanzwerten gemäss Konzernrechnung und jenen der Steuerbilanz ergeben, werden die zu erwartenden latenten Steuern zulasten der Erfolgsrechnung oder dem sonstigen Ergebnis belastet.

Latente Steueransprüche aus temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen werden nur dann erfasst, wenn ein entsprechender steuerbarer Ertrag vor dem Verfall wahrscheinlich ist.

Personalvorsorge

Die Gesellschaften der HLEE Gruppe verfügen über keine eigenen Vorsorgeeinrichtungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HLEE-Gruppe sind im Rahmen von Kollektiv-Versicherungsverträgen in zwei verschiedenen BVG-Sammelstiftungen von grossen Schweizer Versicherungsgesellschaften versichert. Der Beitritt zur Pensionskasse ist für alle Mitarbeiter der HLEE Gruppe obligatorisch.

Anspruchsberechtigungen bestehen aufgrund von Leistungen im Alter, Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit, im Todesfall und aufgrund von übrigen Leistungen. Die Finanzierung der Altersvorsorge erfolgt mit Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Beiträge der HLEE Gruppe werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie entstanden sind. In der Schweiz werden diese Pläne wegen der Mindestzinssatzvorschriften und dem vorgeschriebenen fixen Rentenumwandlungssatz unter IAS 19 als leistungsorientierte Pläne berücksichtigt. Zum Jahresende erfolgte deshalb eine Berechnung der Pensionspläne durch einen externen Gutachter.

Die Berechnung der Pensionsrückstellung erfolgt unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode). Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Rückstellung entspricht dem Saldo aus Anwartschaftsbarwert („Present Value of Defined Benefit Obligation – DBO“) der Pensionszusagen sowie pensionsähnlichen Verpflichtungen, abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Ertragserfassung

Die Umsatzrealisierung bei der Highlight Event AG (HEV) - Segment "Event Marketing" - wird gemäss der vertraglichen Ausgestaltung der jeweiligen Projekte vorgenommen. Die meisten und wichtigsten Verträge zu den Projekten sehen dabei vor, dass der HEV ein Anteil am Ergebnis je nach Projektstand zusteht. Der Anteil am Ergebnis ergibt sich aus den Erlösen des Projekts, die durch Dritte in Rechnung gestellt werden. Die Ertragsrealisierung unterliegt im Zusammenhang mit der Evaluierung der Erlösentwicklung der Einschätzung des Managements. Zeigt sich, dass die bisherigen Erwartungen nicht mehr mit den neuesten Erwartungen deckungsgleich sind, wird der berücksichtigte Ertrag aus diesem Projekt über den restlichen Projektzeitraum entsprechend den neuesten Erwartungen angepasst.

Vereinnahmte Erträge für Dienstleistungen, die über einen gewissen Zeitraum erbracht und den Kunden periodisch in Rechnung gestellt werden, werden über den Zeitraum erfasst, in dem die Dienstleistung erbracht wird. Die Umsätze werden jeweils ohne die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer, gewährte Preisnachlässe und Mengenrabatte erfasst.

Erträge aus Lieferungen und Leistungen werden erfasst, wenn die massgeblichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum der verkauften Waren und Leistungen verbunden sind, auf den Käufer übertragen werden. Für zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit den Lieferungen und Leistungen, inklusive Aufwendungen für retournierte Produkte, werden angemessene Rückstellungen gebildet. Dividenden werden zum Zeitpunkt der Fälligkeit erfasst. Zinsertrag wird zeitproportional unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung erfasst, wenn bestimmbar ist, dass der entsprechende Ertrag der Gruppe zufließen wird.

Annahmen und Schätzungen

Die finanzielle Berichterstattung erfordert vom Management Einschätzungen und Annahmen, welche die ausgewiesenen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Eventualschulden und -forderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung sowie Erträge und Aufwendungen der Berichtsperiode beeinflussen. Die effektiven Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Annahmen und Schätzungen gelangen bei der Bewertung der Forderungen und der Renditeliegenschaft sowie bei der Bemessung der Ertragssteuern und der Umsätze sowie bei der Berechnung der Vorsorgepläne zur Anwendung.

Forderungen werden um erkennbare Risiken wertberichtigt. Bei der Bonitätsprüfung werden gewisse Annahmen getroffen. Die **Renditeliegenschaft** wird vom Management unter Beizug einer Drittperson zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Bemessung der **Steuerverpflichtungen** unterliegt der Auslegung der Steuergesetze und der endgültigen Einschätzung durch die Steuerbehörden. Daraus können sich Anpassungen an den Steueraufwand ergeben. Im Weiteren bedingt die Beurteilung der Aktivierbarkeit steuerlich verwendbarer Verlustvorträge eine kritische Einschätzung der wahrscheinlichen Verrechenbarkeit mit künftigen Gewinnen, die von vielfältigen Einflüssen und Entwicklungen abhängen.

Die **Ertragserfassung** im Bereich Event Marketing basiert auf Annahmen, welche im Abschnitt "Ertragserfassung" beschrieben werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HLEE sind in zwei verschiedenen **Personalvorsorgeeinrichtungen** versichert. Die Berechnungen nach den Anforderungen von IAS 19 basieren auf statistischen und versicherungsmathematischen Annahmen der Gutachter. Abweichungen gegenüber den Annahmen, welche durch das Management festgelegt werden, können einen Einfluss auf die in zukünftigen Berichtsperioden bilanzierten Abgrenzungen und Verbindlichkeiten aus der Personalvorsorgeeinrichtung haben.

Unternehmensfortführung

Aufgrund der finanziellen Basis wie auch der unternehmerischen Perspektiven erachtet der Verwaltungsrat die Fortführung des Geschäftes als gesichert.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

1 Flüssige Mittel

in 1000 CHF	31.12.16	31.12.15
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Schweizer Franken	2.703	12.422
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Euro	1.018	198
Total	3.721	12.620

Die flüssigen Mittel wurden zu durchschnittlich 0,000% (Vorjahr 0,007%) verzinst.

2 Forderungen

in 1000 CHF	31.12.16	31.12.15
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	497	0
Kurzfristige Darlehen an nahestehende Gesellschaften	0	3.987
Forderungen aus Ertragssteuern	107	97
Sonstige kurzfristige Forderungen	375	15
Total	979	4.099

Wie im Vorjahr wurden auch im Berichtsjahr keine Wertminderungen erfolgswirksam erfasst oder Beträge ausgebucht.

Fälligkeit der kurzfristigen Forderungen

in 1000 CHF	31.12.16	31.12.15
Weder wertgemindert noch überfällig	979	4.099
Total kurzfristige Forderungen netto	979	4.099

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird üblicherweise ein Zahlungsziel von 30 Tagen gewährt. Dabei werden keine Zinsen berechnet. Überfällige Forderungen werden nach Bedarf einzeln wertberichtigt. Zum Bilanzstichtag sind nicht wertberichtigte, überfällige Forderungen von mehr als einem aber weniger als sechs Monaten von TCHF 0 bilanziert (Vorjahr TCHF 0).

Die Darlehen von TCHF 2'774 und TEUR 1'120 an eine nahestehende Gesellschaft wurden im Berichtsjahr getilgt.

3 Vorräte

in 1000 CHF	31.12.16	31.12.15
Fertigprodukte (Handelsware)	0	0
Ersatzteile und Halbfabrikate	0	0
Total	0	0

Veränderungen der Wertberichtigungen auf den Vorräten

in 1000 CHF	2016	2015
Anfangsbestand	0	0
Bildung von Wertberichtigungen	0	4
Abschreibungen und Verschrottungen	0	-4
Endbestand	0	0

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

4 Sachanlagen & Immaterielle Vermögenswerte

4.1 Sachanlagen (Berichtsjahr) in 1000 CHF	Mobilien	Total
Anschaffungswerte am 1. Januar 2016	48	48
Zugänge	19	19
Abgänge	-15	-15
Anschaffungswerte am 31.12.2016	52	52
Kumulierte Abschreibungen am 1. Januar 2016	24	24
Zugänge	12	12
Abgänge		0
Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2016	36	36
Nettobuchwerte am 31.12.2016	16	16
Anlagen in Leasing		keine
Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete Sachanlagen		keine

4.2 Sachanlagen (Vorjahr) in 1000 CHF	Mobilien	Total
Anschaffungswerte am 1. Januar 2015	48	48
Zugänge		0
Abgänge		0
Anschaffungswerte am 31.12.2015	48	48
Kumulierte Abschreibungen am 1. Januar 2015	12	12
Zugänge	12	12
Abgänge		0
Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2015	24	24
Nettobuchwerte am 31.12.2015	24	24
Anlagen in Leasing		keine
Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete Sachanlagen		keine

4.3 Erwerb von Beteiligungen

Am 31. Dezember 2016 wurde von der nahestehenden Gesellschaft Rainbow Home Entertainment AG für CHF 1 eine Beteiligung von 51% an der Comosa AG in Zürich erworben. Mit dem Erwerb verpflichtet sich die Highlight Event and Entertainment AG für die weitere Geschäftsentwicklung die nötigen finanziellen Mittel in Höhe von CHF 1.5 Mio. zukommen zu lassen. Im Kaufvertrag wurde zusätzlich vereinbart, dass unter bestimmten Bedingungen ein zusätzlicher Kaufpreis von maximal CHF 561'000 zu bezahlen wäre. Die Bedingung ist, dass Comosa AG die nötigen Verträge für ein tragfähiges operatives Geschäft bis Ende 2017 abgeschlossen hat und gestützt auf diesen Verträgen, davon ausgegangen werden kann, dass ein positives Ergebnis erzielt wird. Da die Bedingung schwierig zu schätzen ist, wurde die Besserungsverpflichtung nicht als Teil der Erwerbskosten erfasst. Es besteht ein Aktionärsbindungsvertrag. Die HLEE-Gruppe hat aufgrund des Stichentscheides durch den Präsidenten des Verwaltungsrates die Beherrschung und Kontrolle.

Nach IFRS betragen die Anschaffungskosten des Erwerbs der Beteiligung von 51% an der Comosa AG CHF 1. Die Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Erwerb waren unwesentlich.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Die identifizierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2016 sind wie folgt:

in CHF:	
Flüssige Mittel	7.088
Forderungen Sonstige	26.979
Immaterielle Anlagen	600.000
Latente Steueransprüche	64.725
Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	-52.047
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-24.366
Passive Rechnungsabgrenzungen	-55.572
Darlehen Dritte	-490.000
Vorsorgeplanverpflichtung	-45.000
Identifizierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (netto)	31.806
Badwill	-16.220
Nicht beherrschende Anteile	-15.585
Anschaffungskosten	1
Erworbene flüssige Mittel	7.088
Total Geldzufluss	7.087

Ein negativer Goodwill (Badwill) resultiert, wenn der anteilig erworbene tatsächliche Wert (Fair Value) der übernommenen Aktiven und Verbindlichkeiten höher ist als der Kaufpreis. Übersteigt der Badwill den tatsächlichen Wert der erworbenen Vermögensgegenstände, wird dieser sofort in der Erfolgsrechnung erfasst. Der Badwill wurde als anderer Ertrag in der Erfolgsrechnung gebucht.

Da eine Beteiligung von 51% an der Comosa AG erst per 31. Dezember 2016 erworben wurde und noch keine operative Tätigkeit aufweist, wurde aus Wesentlichkeitsüberlegungen darauf verzichtet, Angaben zum Einfluss dieser Transaktion auf das Jahresergebnis zu machen.

Im Vorjahr gab es keine Akquisition von Unternehmen und keine vergleichbaren Transaktionen.

4.4 Immaterielle Vermögenswerte (Berichtsjahr)		
in 1000 CHF	Immaterielle Anlagen	Total
Ansaffungswerte am 1. Januar 2016	0	0
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Zugänge aus Erwerb von Tochtergesellschaften	600	600
Ansaffungswerte am 31.12.2016	600	600

Im Vorjahr gab es keine immateriellen Vermögenswerte. Aufgrund der Akquisition der Comosa AG wurde immaterielles Anlagevermögen erworben.

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um Marken und Sportrechte im Zusammenhang mit World Boxing Super Series. Jährlich wird ein Wertminderungstest vorgenommen, falls Anhaltspunkte für eine etwaige Wertminderung beobachtbar sind. Anhaltspunkte für eine Wertminderung sind beispielsweise eine deutliche Zeitwertminderung des Vermögenswerts, signifikante Veränderungen im Unternehmensumfeld oder substantielle Hinweise für eine Überalterung.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

5 Renditeliegenschaften

in 1000 CHF	2016	2015
Anfangsbestand	3.300	3.900
Nachgeholte Abschreibungen	-200	0
Abgang	-3.100	0
Anpassung beizulegender Zeitwert	0	-600
Total	0	3.300
Generierte Mieteinnahmen	110	147
Direkte betriebliche Kosten (inklusive Reparatur und Unterhalt)	124	76

Bei der Renditeliegenschaft handelt es sich um die Geschäftsliegenschaft der Escor Automaten AG in Düdingen. Infolge der bereits Ende 2013 erfolgten Einstellung des Vertriebs bestimmter Spielautomaten für Casinos sowie der im Mai 2014 erfolgten Sitzverlegung der Highlight Event and Entertainment AG von Düdingen nach Luzern, wurde der selbstgenutzte Teil unbedeutend. Die Liegenschaft wird praktisch ausschliesslich zur Vermietung gehalten.

Der zum 31. Dezember 2015 beizulegende Zeitwert von TCHF 3'300 wurde durch das Management, unter Beizug eines unabhängigen Bewertungsspezialisten, mittels einer Discounted Cash Flow Bewertung ermittelt.

Beim Marktwert der Liegenschaft handelt es sich gemäss den Bestimmungen von IFRS 13 um einen Level 3- Marktwert. Die Liegenschaft wurde im 4. Quartal 2016 zum Buchwert von TCHF 3'100 veräussert. Davon wurden TCHF 1'500 vom Käufer überwiesen und für den Restbetrag von TCHF 1'600 wurde ein Darlehen gewährt (Erläuterungen Anhangsangabe 6.5).

6 Finanzinstrumente

6.1 Risikomanagement

In der Gruppe bestehen Richtlinien zur Bewirtschaftung liquider Mittel. Die Bewirtschaftung ist zwecks Optimierung der Finanzmittel zentralisiert. HLEE betreibt eine sehr vorsichtige Liquiditätspolitik mittels rollender Liquiditätsplanung auf Stufe der Gruppe.

Aufgrund der internationalen Tätigkeit gewisser Tochtergesellschaften ist die HLEE Gruppe Wechselkursrisiken ausgesetzt. Die Fremdwährungsrisiken, die aus der Umrechnung von Erfolgsrechnungs- und Bilanzpositionen entstehen, beziehen sich ausschliesslich auf den Euro und wurden nicht abgesichert.

Die Sensitivitätsanalyse stellt die Auswirkungen möglicher Änderungen der Marktzinsen auf das Ergebnis oder das Eigenkapital dar. Änderungen der Marktzinssätze wirken sich auf die Zinserträge und Zinsaufwendungen variabel verzinslicher Finanzinstrumente aus.

Wäre am 31. Dezember 2016 der Euro gegenüber dem Schweizer Franken 10% schwächer gewesen und wären gleichzeitig alle anderen Variablen unverändert geblieben, wäre das Vorsteuerergebnis der HLEE Gruppe um TCHF 53 (Vorjahr TCHF 130) tiefer ausgefallen. Wäre umgekehrt am 31. Dezember 2016 der Euro gegenüber dem Schweizer Franken 10% stärker gewesen und wären gleichzeitig alle anderen Variablen unverändert geblieben, wäre das Vorsteuerergebnis der HLEE-Gruppe um TCHF 53 (Vorjahr TCHF 130) höher ausgefallen. Eine gleichgerichtete zehnpromtente Veränderung des Wechselkurses Schweizer Franken gegenüber dem Euro würde das konsolidierte Eigenkapital um TCHF 47 (Vorjahr TCHF 129) verändern.

Im Berichtsjahr wurde eine strategische Beteiligung an der Constantin Medien AG erworben. Bei dieser Finanzanlage besteht das Fremdwährungs- und Aktienkursrisiko. Das Management überwacht regelmässig die Marktentwicklungen.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Kreditausfallrisiken ergeben sich bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Hier erfolgt eine laufende Überwachung und Wertberichtigung der Forderungen im Rahmen der Berichterstattung. Gegenwärtig bestehen bei der HLEE-Gruppe fest verzinsliche kurzfristige Finanzverbindlichkeiten. Insgesamt ist dieses Risiko unverändert auf einer kleinen Stufe einzuordnen. Das Management ist der Ansicht, dass keine speziellen Risiken offengelegt werden müssen. Die Fair Values der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten weichen im Wesentlichen nicht von den Buchwerten ab.

6.2 Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

in 1000 CHF	31.12.16	31.12.15
Flüssige Mittel	3.721	12.620
Darlehen und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	8.172	4.099
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	18.466	159

Der Wertberichtigungsaufwand für Forderungen und Kredite belief sich im Berichtsjahr auf TCHF 0 (Vorjahr TCHF 0).

6.3 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

in 1000 CHF	31.12.16	31.12.15
Darlehen gg. Highlight Ventures Corp.	7.158	0
Darlehen gg. Dritte	35	0
Beteiligung Highlight Finance Corp.	2.175	0
Total	9.368	0

Die Darlehensforderung gegenüber Highlight Ventures Corp. wird innerhalb von 5 Jahren mit Teilamortisationen zurückbezahlt.

Bei der Forderung handelt es sich um die Veräusserung der erworbenen Minderheitsbeteiligungen mitsamt den gewährten Darlehen.

Bei der Beteiligung Highlight Finance Corp. handelt es sich um eine Finanzbeteiligung. Im Berichtsjahr wurde ein Wandel-darlehen gewährt, dieses wurde Ende Berichtsjahr in eine Finanzbeteiligung von 20% umgewandelt. Es besteht die Option auf einen Verwaltungsratssitz. Zurzeit wurde die Option nicht ausgeübt und es besteht kein massgeblicher Einfluss nach IAS 28.6. Eigenkapitalinstrumente sind gemäss IFRS 9, Para. B5.2.3 zum Fair Value zu bewerten. Da es sich um eine neu gegründete Gesellschaft handelt, welche noch keine Aktivitäten aufgenommen hat, entspricht der Anschaffungswert zur Zeit der bestmöglichen Schätzung.

6.4 Finanzanlagen

in 1000 CHF	31.12.16	31.12.15
Beteiligung Constantin Medien AG	28.354	0
Total	28.354	0

Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden hinsichtlich des Bewertungsverfahrens in folgende Hierarchiestufen eingeteilt:

- › Level 1: Notierte Preise für identische Aktiven und Passiven in aktiven Märkten
- › Level 2: Bewertungsmethoden, bei denen alle Eingabeparameter, die einen signifikanten Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert haben, auf direkt oder indirekt beobachtbaren Marktdaten basieren
- › Level 3: Bewertungsmethoden, bei denen Eingangsparameter, die einen massgebenden Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert haben, nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren

	31.12.2016			31.12.2015		
	Level 1	Level 2	Total	Level 1	Level 2	Total
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Finanzielle Vermögenswerte	28.354	0	28.354	0	0	0
Total bewertete Finanziellen Vermögenswerte	28.354	0	28.354	0	0	0

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten zum 31. Dezember 2016 im Level 1 Anteile an der Constantin Medien AG. Die Anschaffungskosten für den Erwerb der Constantin Medien AG Anteile betragen im Berichtsjahr TCHF 35'212. Die Anteile werden nicht zu Handelszwecken gehalten. Ende Jahr wurde für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (OCI) eine Wertanpassung von TCHF 6'858 vorgenommen.

6.5 Langfristige Forderungen

Dabei handelt es sich um die Restforderung im Zusammenhang mit dem Verkauf der Renditeliegenschaft.

Die Forderung wird jährlich zumindest mit TCHF 100 amortisiert. Die Forderung ist mittels Schuldbriefen im 2. bis 4. Rang im Umfang von TCHF 1.185 grundpfandgesichert.

7 Kurzfristige Verbindlichkeiten

7.1 Kurzfristige Verbindlichkeiten

in 1000 CHF	31.12.16	31.12.15
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	188	59
Verbindlichkeiten gg. Beteiligten und Organen	35	0
Sonstige nicht verzinsliche Verbindlichkeiten	54	16
Verbindlichkeit gegenüber Nahestehende	1.349	0
Total	1.626	75

Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wird üblicherweise ein Zahlungsziel von 30 Tagen vereinbart. Die sonstigen nicht verzinslichen Verbindlichkeiten sind in der Regel innert 60 Tagen fällig und der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

7.2 Finanzverbindlichkeiten

Am 7. Juni 2016 wurde ein Darlehen von TCHF 16'500 aufgenommen. Der Zinssatz beträgt 2.5% pro Jahr. Die Rückzahlung des Darlehens ist per 6. Juni 2017 fällig. Zur Sicherung der Verbindlichkeit wurden 7.73 Mio. Stück Aktien der Constantin Medien AG verpfändet.

8 Passive Rechnungsabgrenzungen

in 1000 CHF	31.12.16	31.12.15
Abschluss- und Revisionskosten	43	86
Sonstige Rechnungsabgrenzungen	564	11
Total	607	97

Bei den sonstigen Rechnungsabgrenzungen handelt es sich um noch nicht bezahlte offene Rechnungen für die Berichtsperiode.

9 Personalvorsorge

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HLEE-Gruppe sind im Rahmen von Kollektiv-Versicherungsverträgen in zwei verschiedenen BVG-Sammelstiftungen von grossen Schweizer Versicherungsgesellschaften versichert. Hierbei handelt es sich um echte Vollverträge mit kongruenter Risikorückdeckung. Der Risikotarif ist für jeweils ein Jahr fest und kann dem vertragsspezifischen Schadenverlauf (Schnitt eines 5-jährigen Betrachtungszeitraumes) angepasst werden. Die Sammelstiftungen bezwecken die Vorsorge der Mitarbeitenden im Alter und bei Invalidität sowie für die Hinterlassenen dieser Mitarbeitenden nach dem Tod. Die Vorsorgepläne gewähren mehr als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen im Falle von Invalidität, Tod, Alter und Austritt. Die Personalbeiträge sind in Prozenten des Jahreslohnes definiert. Die Altersrente wird auf der Basis des angenommenen verzinsten Sparkapitals und eines Umwandlungssatzes ermittelt.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Das oberste Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat. Der Stiftungsrat beschliesst unter anderem über die Vorsorgeleistungen und deren Finanzierung. Er übt die Leitung sowie die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung der jeweiligen Sammelstiftungen aus. Er besteht aus gleich vielen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern aus dem Kreis der angeschlossenen Unternehmungen.

Durch diese leistungsorientierten Vorsorgepläne ist die HLEE-Gruppe aktuariellen Risiken wie Langlebigkeit, Zinsrisiko, Markt- und Investmentrisiko ausgesetzt.

Die berufliche Vorsorge sieht minimale Vorsorgeleistungen bei der Pensionierung vor. Die Gesetzgebung schreibt minimale jährliche Beiträge vor. Ein Arbeitgeber kann allerdings auch höhere Beiträge als vom Gesetz vorgeschrieben leisten. Diese Beiträge sind im Vorsorgeplan/-reglement festgehalten. Zusätzlich darf ein Arbeitgeber auch Einmaleinlagen oder Vorschüsse in das Vorsorgewerk einschliessen. Diese Beiträge dürfen nicht an den Arbeitgeber zurückbezahlt werden. Sie sind aber für den Arbeitgeber verfügbar, um damit zukünftige Arbeitgeberbeiträge zu begleichen (Arbeitgeberbeitragsreserve).

Auch wenn das Vorsorgewerk eine statutarische Überdeckung besitzt, fordert das Gesetz weiterhin jährliche minimale Beiträge. Für aktive Versicherte muss sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer Beiträge leisten. Der Arbeitgeberbeitrag muss mindestens gleich gross wie die Arbeitnehmerbeiträge sein. Die minimalen jährlichen Beiträge sind abhängig vom Alter und versicherten Lohn des Versicherten. Sie sind im Vorsorgeplan/-reglement festgehalten.

Im Falle, dass ein Versicherter den Arbeitgeber wechselt, bevor er das Pensionierungsalter erreicht hat, wird eine Austrittsleistung (angesammeltes Sparkapital) fällig. Diese wird vom Vorsorgewerk an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers überwiesen.

Die Vorsorgepläne/-reglemente haben keine minimalen Finanzierungsanforderungen (solange das Vorsorgewerk eine statutarische Überdeckung besitzt), obwohl die Vorsorgepläne/-reglemente minimale Anforderungen für die Beiträge, wie oben ausgeführt, vorschreiben. Wenn hingegen eine Unterdeckung existiert, werden von den Versicherten und dem Arbeitgeber zusätzliche Beiträge ("Sanierungsbeiträge") gefordert bis wieder eine ausgeglichene Deckung resultiert.

Die Aktiven des Plans bestehen aus einer Forderung gegenüber der Versicherungsgesellschaft.

Für 2017 werden Arbeitgeber-Beitragszahlungen von TCHF 125 erwartet.

Gemäss dem versicherungsmathematischen Gutachten ergeben sich folgende Werte (in 1000 CHF):

Veränderung der Verpflichtung	2016	2015
Barwert der Verpflichtung Anfang Jahr	5.967	6.010
Veränderung Konsolidierungskreis	96	0
Laufender Dienstzeitaufwand, gekürzt um Beiträge der Arbeitnehmer und Verwaltungskosten	106	129
Beiträge der Arbeitnehmer	57	42
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	0
Zinsaufwand	44	60
Plankürzungen und Planabgeltungen	0	-17
Ausbezahlte Leistungen	-411	-170
Versicherungsmathematische Verluste (Gewinne) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-2	-77
Versicherungsmathematische Verluste (Gewinne) aus Veränderung finanzieller Annahmen	104	-10
Versicherungsmathematische Verluste/(Gewinne) aus Veränderung demographische Annahmen	-29	0
Barwert der Verpflichtung Ende Jahr	5.932	5.967
davon Anteil Aktivversicherte	1.576	1.443
davon Anteil Rentner	4.356	4.524

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Veränderung des Vermögens	2016	2015
Zeitwert des Vermögens Anfang Jahr	4.876	4.826
Veränderung Konsolidierungskreis	51	0
Zinsertrag aus Planvermögen	39	47
Beiträge der Arbeitnehmer	57	42
Beiträge des Arbeitgebers	96	77
Verwaltungskosten der Stiftung	-5	-5
Ausbezahlte Leistungen	-411	-170
Erträge aus Planvermögen (ohne die im Nettozinsaufwand enthaltenen Beträge)	64	59
Zeitwert des Vermögens Ende Jahr	4.767	4.876

Herleitung der finanziellen Lage in der Bilanz	31.12.16	31.12.15
Barwert der Verpflichtung	5.932	5.967
Zeitwert des Vermögens	4.767	4.876
Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Plänen	1.165	1.091

Komponenten des Pensionsaufwands	2016	2015
Laufender Dienstzeitaufwand, gekürzt um Beiträge der Arbeitnehmer und Verwaltungskosten	106	129
Verwaltungskosten der Stiftung	5	5
Effekte aus Plankürzungen und Planabgeltungen	0	-17
Nettozinsaufwand	5	13
In der Erfolgsrechnung erfasster Aufwand	116	130
Versicherungsmathematische Verluste/(Gewinne) aus erfahrungsbedingten Anpassungen (DBO)	-2	-77
Versicherungsmathematische Verluste/(Gewinne) aus Veränderung finanzielle Annahmen (DBO)	104	-10
Versicherungsmathematische Verluste/(Gewinne) aus Veränderung demographische Annahmen (DBO)	-29	0
Versicherungsmathematische Verluste/(Gewinne) aus erfahrungsbedingten Anpassungen (Plan Assets)	-64	-59
Summe OCI	9	-146
<i>Im sonstigen Ergebnis erfasster (Ertrag)/Aufwand</i>	9	-146
Änderung Konsolidierungskreis (erfolgsneutral)	45	0

Fälligkeitsprofil der Vorsorgeverpflichtung	2016	2015
Kleiner als 1 Jahr	267	269
Durchschnittlich gewichtete Laufzeit der Vorsorgeverpflichtung	12,5	12,4

Versicherungsmathematische Annahmen	2016	2015
Diskontierungszinssatz	0,50 %	0,75 %
Erwartete Lohnsteigerungsrate	1,50 %	1,50 %
Künftige Rentenerhöhung	0,00 %	0,10 %
Durchschnittliche Lebenserwartung nach Pensionierung (Männer)	22,38	21,53
Durchschnittliche Lebenserwartung nach Pensionierung (Frauen)	25,42	24,98

Sensitivitätsanalyse

Veränderungen bei einer der massgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die bei vernünftiger Betrachtungsweise per Abschlusstag möglich wäre, würde die Vorsorgeverpflichtung wie folgt beeinflussen (in 1000 CHF):

	Diskontierungssatz		Rententrend		Gehaltstrend		Lebenserwartung
	+25 BP	-25 BP	+25 BP	-25 BP	+25 BP	-25 BP	+1 Jahr
Berichtsjahr	-159	168	146	0	21	-20	227
Vorjahr	-160	169	149	139	17	-16	237

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

10 Kurzfristige Steuerverbindlichkeiten

in 1000 CHF	2016	2015
Anfangsbestand	0	0
Laufende Ertragssteuern	59	34
Bezahlte Ertragssteuern	-71	-123
Umgliederung Guthaben bei der Eidg. Steuerverwaltung (Forderung aus Ertragssteuern)	12	89
Total	0	0

11 Latente Steuern

Die latenten Steuern beziehen sich auf folgende Bilanzpositionen und wurden wie folgt erfasst:

11.1 Latente Steuern (Berichtsjahr) in 1000 CHF	Bestand am 01.01.16	erfasst im Konzern- ergebnis	erfasst im sonstigen Ergebnis	Bestand am 31.12.16
Vorsorgeplanverpflichtung	32	1	2	35
Zugänge aus Erwerb von Tochtergesellschaften	0	0	0	65
Total latente Steueransprüche	32	1	2	100
Total latente Steuerverbindlichkeiten	0	0	0	0
Latente Steueransprüche netto	32	1	2	100

11.2 Latente Steuern (Vorjahr) in 1000 CHF	Bestand am 01.01.15	erfasst im Konzern- ergebnis	erfasst im sonstigen Ergebnis	Bestand am 31.12.15
Vorsorgeplanverpflichtung	30	4	-2	32
Steuerlich verwendbare Verlustvorträge	90	-90		0
Renditeliegenschaften	25	-25		0
Total latente Steueransprüche	145	-111	-2	32
Renditeliegenschaften	115	-115		0
Total latente Steuerverbindlichkeiten	115	-115	0	0
Latente Steueransprüche netto	30	4	-2	32

Fälligkeit der nicht aktivierten, nicht verwendeten steuerlichen Verlustvorträge (in 1000 CHF)	2016	2015
Verfall der Bruttowerte im Jahr 2017	448	448
Verfall der Bruttowerte im Jahr 2018	7.496	7.496
Verfall der Bruttowerte im Jahr 2019	193	193
Verfall der Bruttowerte im Jahr 2022	277	277
Verfall der Bruttowerte im Jahr 2023	13.137	0
Total nicht aktivierte, steuerlich verwendbare Verlustvorträge	21.551	8.414
davon zu einem Steuersatz von 8%	20.000	7.339
davon zu einem Steuersatz von 20%	1.103	1.075

Steuerliche Verluste werden aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass diese mit zukünftigen, zu versteuernden Gewinnen verrechnet werden können. Die definitiven Steuerveranlagungen hatten keine Anpassung der Vorjahreswerte zur Folge.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

12 Kapitalstruktur

Das ordentliche Aktienkapital der Highlight Event and Entertainment AG hat im Berichtsjahr keine Änderung erfahren. Es beträgt CHF 15'592'500 und ist eingeteilt in 1'732'500 Inhaberaktien zum Nennwert von je CHF 9. Sämtliche Aktien sind voll liberiert.

Die Generalversammlung vom 13. Juni 2016 beschloss die Schaffung von genehmigtem Kapital. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital bis zum 12. Juni 2018 um höchstens CHF 7'796'250 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 866'250 voll zu liberierenden Inhaberaktien zum Nennwert von CHF 9.

Wie im Vorjahr bestehen keine Vorzugsrechte oder Partizipationsscheine. Am 7. Juni 2016 wurde ein Wandeldarlehen in Höhe von CHF 16.399 Mio. aufgenommen. Die bedeutenden Aktionäre sind im Anhang (Seite 44) zur Jahresrechnung der Highlight Event and Entertainment AG aufgelistet.

Ausgegebenes Aktienkapital	Anzahl Aktien	1000 CHF
Ausgegebene Inhaberaktien à nominal CHF 9 am 31. Dezember 2015	1.732.500	
Ausgegebenes Aktienkapital am 31. Dezember 2015		15.593
Ausgegebene Inhaberaktien à nominal CHF 9 am 31. Dezember 2016	1.732.500	
Ausgegebenes Aktienkapital am 31. Dezember 2016		15.593

13 Eigene Aktien

		2016	2015
Eigene Aktien zu Jahresbeginn	Anzahl	0	0
Eigene Aktien zum Jahresende	Anzahl	51.377	0

Aus dem Geschäftsjahr 2012 gibt es noch 214 eigene Aktien im Wertschriftendepot, die noch nicht umgetauscht wurden.

Die einzelnen Transaktionen im Berichtsjahr für die Käufe waren wie folgt:

Datum	Anzahl Aktien	Währung	Wert
29.02.2016	32.070	CHF	448.980
01.07.2016	7.400	EUR	115.840
19.09.2016	2.407	EUR	39.829
04.11.2016	3.500	EUR	57.330
25.11.2016	6.000	CHF	102.200

Der Durchschnittspreis per 31. Dezember 2016 ist CHF 15.29.

14 Reserven

in 1000 CHF	31.12.16	31.12.15
Reserven aus Kapitaleinlagen	10.196	10.196
Sonstige Kapitalreserven	-2.395	-2.395
Bewertungsreserven	-6.857	0
Gewinnreserven	-7.433	-4.425
Total	-6.489	3.376

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

15 Angaben je Inhaberaktie mit einem Nennwert von CHF 9		2016	2015
Ausgegebene Aktien zu Beginn des Geschäftsjahres	Anzahl	1.732.500	1.732.500
Ausgegebene Aktien im Jahresdurchschnitt	Anzahl	1.700.086	1.732.500
Eigene Aktien zu Beginn des Geschäftsjahres	Anzahl	0	0
Eigene Aktien am Ende des Geschäftsjahres	Anzahl	51.377	0
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien (verwässert und unverwässert)	Anzahl	1.700.086	1.732.500
<hr/>			
HLEE-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	TCHF	-3.004	-709
Ergebnis je ausstehende Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen	CHF	-1,77	-0,41
Ergebnis je ausstehende Aktie (verwässert und unverwässert)	CHF	-1,77	-0,41
<hr/>			
Dividende je Aktie (2016 Antrag des Verwaltungsrates)	CHF	-	-

16 Bruttoergebnis		2016	2015
in 1000 CHF			
<hr/>			
Erbringung von Dienstleistungen		2.809	3.253
Material- und Warenaufwand der verkauften Produkte		0	-4
Direkter Aufwand für die Erbringung von Dienstleistungen		-386	-820
Mieteinnahmen		110	147
Sonstige betriebliche Erträge		263	13
Bruttoergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen		2.796	2.589

17 Personalaufwand		2016	2015
in 1000 CHF			
<hr/>			
Löhne, Gehälter und VR-Honorare		1.217	1.247
Sozialleistungen		95	117
Personalvorsorge		92	77
Nach IAS 19 erfasster Pensionsaufwand		23	53
Sonstiger Personalaufwand		19	8
Total Personalaufwand fortgeführte Geschäftsbereiche		1.445	1.503

18 Übriger Betriebsaufwand		2016	2015
in 1000 CHF			
<hr/>			
Beratung, Recht, Abschluss- und Verwaltungskosten		2.433	247
Werbe- und Reisekosten		452	361
Sonstige Betriebskosten		600	286
Total übriger Betriebsaufwand (netto) fortgeführte Geschäftsbereiche		3.485	894

Die Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten enthalten unter anderem die Kosten für die Prüfung des Konzernabschlusses sowie der Einzelabschlüsse, Steuerberatungsgebühren sowie Kosten aus anwaltlicher Beratung. In der Berichtsperiode gab es aufgrund der neuen strategischen und strukturellen Änderungen höhere Kosten für Recht und Beratung.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

19 Abschreibungen und Wertberichtigungen

in 1000 CHF	2016	2015
Abschreibung Mobilien	12	12
Nachgeholte Abschreibung Immobilien		
Total Abschreibungen und Wertberichtigungen fortgeführte Geschäftsbereiche	12	12

20 Nettofinanzergebnis

in 1000 CHF	2016	2015
Zinsertrag flüssige Mittel	1	1
Zinsertrag Forderungen	2	10
Finanzaufwand Darlehen	-461	0
Währungsverluste auf EUR-Zahlungsmittel	0	-135
Währungsverluste auf EUR-Darlehen	-141	-135
Total Nettofinanzergebnis fortgeführte Geschäftsbereiche	-599	-259

Die Zunahme des Finanzaufwandes ist hauptsächlich aufgrund der Zinszahlungen für das Finanzdarlehen zurückzuführen.

21 Steuern

in 1000 CHF	2016	2015
Laufende Ertragssteuern	60	34
Latente Steuern (netto)	-1	-4
Total Steuern fortgeführte Geschäftsbereiche	59	30
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen vor Steuern	-2.945	-679
Steuerbetrag bei einem Nettosteuersatz von 8,0% (8,0%)	-234	-54
Effekt aus Erfassung von Verlustvorträgen	0	0
Effekt aus Verbrauch von nicht bilanzierten Verlustvorträgen	221	-39
Effekt aus Nichterfassung von steuerlichen Verlustvorträgen	95	145
Effekt aus steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	29	63
Effekt aus abweichenden Steuersätzen von Tochtergesellschaften	-52	-85
Gesamtsteueraufwand (-ertrag)	59	30

Die latenten Steuern ergeben sich aus der gruppeneinheitlichen (Konzernrechnung) und der steuerlichen Bewertung (handelsrechtliche Abschlüsse) der Aktiven und Passiven. Auf diesen Bewertungsdifferenzen werden die latenten Steuern ermittelt. Am 31. Dezember 2016 beträgt der ermittelte Nettosteuersatz 8,0% (Vorjahr 8,0%).

22 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

in 1000 CHF	2016	2015
Aufwand mit nahestehenden Unternehmen und Personen	149	194
Ertrag mit nahestehenden Unternehmen und Personen	2	220
Darlehen an nahestehende Unternehmen und Personen	0	3.987
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	1.399	0

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Die Gesellschaft unterhält mit Unternehmen, die von Verwaltungsratsmitgliedern kontrolliert werden, Beziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung

in 1000 CHF	2016	2015
Gehälter, Boni, Sach- und Nebenleistungen	0	51
Verwaltungsrats honorare	0	30
Vorsorgeleistungen des Arbeitgebers	0	11
Total Vergütungen und Leistungen	0	92
Vergütung an nicht geschäftsführende Mitglieder des Verwaltungsrates	0	21
Höchste Vergütung	0	60

Die Vorsorgeleistungen des Arbeitgebers umfassen sämtliche Beiträge für Altersvorsorge- und Risikoversicherungsleistungen sowie die Beiträge an AHV/IV/EO und ALV. Weitere Erläuterungen zu den Vergütungen finden Sie im Anhang zur Jahresrechnung der Highlight Event and Entertainment AG und dem Vergütungsbericht. Im Berichtsjahr wurde keine Vergütung an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung ausbezahlt.

23 Segmentinformationen

Die Aktivitäten der Highlight Event and Entertainment (HLEE) Gruppe unterliegen keinen wesentlichen saisonalen Schwankungen. Die HLEE-Gruppe besteht aus den zwei berichtspflichtigen Segmenten „Event Marketing“ und „Sonstige Bereiche“. Im Jahresabschluss per 31. Dezember 2015 wurden die Bereiche „Music Events“ & „Sport Events“ noch als separate, berichtspflichtige Segmente ausgewiesen. Aufgrund der mittlerweile unwesentlichen Umsätze im Bereich Sport betrachtet das Management diesen Bereich nicht mehr als berichtspflichtiges Segment und weist diese neu unter dem Segment "Sonstige Bereiche" aus. Das Segment Music Events wird neu unter Event Marketing ausgewiesen.

23.1 Produkte, Dienstleistungen und grösste Kunden

Segment „Event Marketing“

Dieses Segment umfasst Dienstleistungen im Bereich Event Marketing und Entertainment. Das Segment besteht hauptsächlich aus den Exklusivrechten für die Vermarktung der Wiener Philharmoniker sowie des Eurovision Song Contests. Die HLEE verfügt durch die Mitarbeiter ihrer Tochtergesellschaft Highlight Event AG über spezialisiertes Know-How im Weltmarkt dieses Segments. Die Wiener Philharmoniker (VPO) und die Europäische Rundfunkunion (EBU) zählten im Jahr 2016 mit je einem Anteil von mehr als 10% am Gesamtumsatz zu den Hauptkunden.

Segment „Sonstige Bereiche“

Dieses Segment umfasst die administrativen Funktionen der Holdinggesellschaft, das Resultat aus der Renditeliegenschaft und andere kleine Geschäftsbereiche.

23.2 Umsatzerlöse und Ergebnisse 2016 in 1000 CHF	Event Marketing	Sonstige Bereiche	TOTAL
Nettoerlöse	2.721	88	2.809
Übrige Segmenterträge	2	371	373
Segmentaufwendungen	-2.017	-3.511	-5.528
<i>davon planmässige Abschreibungen</i>		12	12
<i>davon nachgeholte Abschreibungen</i>		200	200
<i>davon Wertminderungen</i>		0	0
Betriebsergebnis	706	-3.052	-2.346
Finanzergebnis			-599
Ergebnis vor Steuern			-2.945

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

23.3 Umsatzerlöse und Ergebnisse 2015 (angepasst)

in 1000 CHF

	Event Marketing	Sonstige Bereiche	TOTAL
Nettoerlöse	2.337	915	3.253
Übrige Segmenterträge		160	160
Segmentaufwendungen	-1.854	-1.979	-3.833
<i>davon planmässige Abschreibungen</i>		12	12
<i>davon nachgeholte Abschreibungen</i>		0	0
<i>davon Wertminderungen</i>		600	600
Betriebsergebnis	483	-903	-420
Finanzergebnis			-259
Ergebnis vor Steuern			-679

Bei den oben dargestellten Segmentnettoerlösen handelt es sich um Umsätze aus Geschäften mit externen Kunden. Verkäufe zwischen den Segmenten fanden nicht statt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente entsprechen den in diesem Anhang beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

23.4 Segmentvermögen

in 1000 CHF

	Event Marketing	Sonstige Bereiche	TOTAL
Segmentvermögen am 31.12.2015	1.076	19.027	20.103
Segmentvermögen am 31.12.2016	1.875	43.096	44.971

Sämtliche Vermögenswerte ausser Anteilen an assoziierten Unternehmen, sonstigen finanziellen Vermögenswerten und den tatsächlichen und latenten Steuern werden den berichtspflichtigen Segmenten zugeordnet. Unter "Sonstige" werden die sonstigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Holdinggesellschaft gezeigt.

Von den Segmenten gemeinsam genutzte Vermögenswerte werden auf Grundlage der Erlöse zugeordnet, die von den einzelnen berichtspflichtigen Segmenten erzielt werden.

23.5 Segmentverbindlichkeiten

in 1000 CHF

	Event Marketing	Sonstige Bereiche	TOTAL
Segmentverbindlichkeiten am 31.12.2015	424	839	1.263
Segmentverbindlichkeiten am 31.12.2016	445	19.793	20.238

Sämtliche Verbindlichkeiten ausser den Krediten und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sowie den tatsächlichen und latenten Steuern werden den berichtspflichtigen Segmenten zugeordnet. Verbindlichkeiten, die von berichtspflichtigen Segmenten gemeinsam zu begleichen sind, werden nach Massgabe des Segmentvermögens zugeordnet.

23.6 Sonstige Segmentinformationen

in 1000 CHF

	Event Marketing	Sonstige Bereiche	TOTAL
Abgänge zu langfristigen Vermögenswerten 2015	0	0	0
Abgänge zu langfristigen Vermögenswerten 2016	0	3.100	3.100
Erbrachte Dienstleistungen 2015	2.337	915	3.253
Erbrachte Dienstleistungen 2016	2.721	88	2.809

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

23.8 Geografische Informationen

Der Konzern ist im Wesentlichen in den zwei geografischen Regionen Schweiz und EU tätig.

Die Nettoerlöse aus fortgeführten Geschäftsbereichen des Konzerns aus Geschäften mit externen Kunden nach dem geografischen Ort des Geschäftsbetriebs sowie Informationen über das Segmentvermögen nach dem geografischen Ort der Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in 1000 CHF	Europäische Union	Schweiz	Übrige Welt	TOTAL
Externe Nettoerlöse 2015	2.195	624	434	3.253
Externe Nettoerlöse 2016	2.236	573	0	2.809
Langfristige Vermögenswerte 2015		3.324		3.324
Langfristige Vermögenswerte 2016		39.938		39.938

24 Eventualverbindlichkeiten

Die Gesellschaften, Highlight Event and Entertainment AG und Escor Automaten AG, gehören der HLEE-Mehrwertsteuer-Gruppe an und haften somit solidarisch für die Mehrwertsteuerschulden dieser Gruppe gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung.

25 Restbetrag der Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften und anderen Leasingverpflichtungen, sofern diese nicht innert zwölf Monaten ab Bilanzstichtag auslaufen oder gekündigt werden können.

Es bestehen Mietverpflichtungen (Operating-Lease-Verträge) für Büros. Der Mietvertrag hat eine Kündigungsfrist von einem Jahr. Der gesamte Mietaufwand belief sich für das Geschäftsjahr 2016 auf TCHF 112 (Vergleichsperiode: TCHF 65).

26 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 2. Mai 2017 findet eine ausserordentliche Generalversammlung der Highlight Event and Entertainment AG statt, die über die beiden Traktanden „ordentliche Kapitalerhöhung“ und „Verlängerung und Erhöhung des genehmigten Kapitals“ zu beschliessen hat.

Am 31. Dezember 2016 wurde eine Mehrheitsbeteiligung von 51% an der Comosa AG erworben. Zweck der Comosa AG ist die Schaffung einer globalen Plattform für den Boxsport unter der Marke „World Boxing Super Series“ und die weltweite Zusammenarbeit mit Spitzenboxern und ihren Promotern sowie mit den führenden Welt-Boxverbänden. Dem Sieger der „World Boxing Super Series“ wird die Trophäe mit dem Namen des grössten Boxers aller Zeiten, Muhammad Ali, verliehen. Nach dem Bilanzstichtag hat sich die Highlight Event and Entertainment AG gegenüber den Minderheitsaktionären der Comosa AG verpflichtet, 30'000 neue Aktien zum Gesamtpreis von EUR 16 Mio. zu zeichnen.

27 Risikoanalyse und internes Kontrollsystem

Die Gesellschaften der HLEE Gruppe verfügen über ein implementiertes Risikomanagement, das aktuell dokumentiert ist. Der Verwaltungsrat hat periodisch ausreichende Risikobeurteilungen vorgenommen und allfällige sich daraus ergebende Massnahmen abgeleitet, um zu gewährleisten, dass das Risiko einer wesentlichen Fehlaußsage in der hiervor abgebildeten konsolidierten Jahresrechnung als gering einzustufen ist.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

28 Gruppengesellschaften

Gruppengesellschaften und Beteiligungen per 31.12.2016	Kapital	Währung	Quote	Tätigkeitsfeld
Highlight Event and Entertainment AG, CH-Pratteln	15.592.500	CHF	100%	Holding
Highlight Event AG, CH-Emmen	500.000	CHF	100%	Event Marketing
Escor Automaten AG, CH-Pratteln	3.000.000	CHF	100%	Spielautomaten
Comosa AG, CH-Zürich	150.000	CHF	51%	Sport Marketing

Gruppengesellschaften und Beteiligungen per 31.12.2015	Kapital	Währung	Quote	Tätigkeitsfeld
Highlight Event and Entertainment AG, CH-Luzern	15.592.500	CHF	100%	Holding
Highlight Event AG, CH-Luzern	500.000	CHF	100%	Event Marketing
Escor Automaten AG, CH-Düdingen	3.000.000	CHF	100%	Spielautomaten



Tel. +41 62 834 91 91
Fax +41 62 834 91 00
www.bdo.ch

BDO AG
Entfelderstrasse 1
5001 Aarau

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Generalversammlung der Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln

Bericht zur Prüfung der Konsolidierten Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konsolidierte Jahresrechnung der Highlight Event and Entertainment AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2016, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung, der Übersicht über die Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals und der konsolidierten Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem konsolidierten Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konsolidierte Jahresrechnung (Seiten 11 bis 36) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2016 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konsolidierte Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konsolidierten Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konsolidierte Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Wie die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte in unserer Prüfung berücksichtigt wurden

Umsatzrealisierung

Die für die Konzernrechnung wesentlichen Umsätze mit Kunden werden in der Gesellschaft Highlight Event AG erzielt. Wie im Anhang im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; Ertragserfassung" erläutert, wird die Umsatzrealisierung gemäss der vertraglichen Ausgestaltung der jeweiligen Projekte vorgenommen.

Wir haben uns auf diesen Bereich fokussiert, da die Umsatzerfassung mit Schätzungen und Ermessen des Managements verbunden ist.

Wir haben im Wesentlichen die folgenden Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Evaluation der internen Kontrollen im Zusammenhang mit der Verbuchung von Umsatzprovisionen, Merchandising-Einnahmen aus dem Online-Shop sowie Merchandising-Einnahmen vor Ort.
- Prüfung der zeitlichen und sachlichen Abgrenzung der erfassten Umsätze.
- Tests von manuellen Journalbuchungen kurz vor oder nach dem Stichtagsdatum, speziell auch betreffend Umsatzerfassung.
- Durchsicht der Verträge mit den wichtigsten Kunden um zu prüfen, ob die Umsätze erst erfasst wurden, nachdem die vertraglich festgelegte Gegenleistung erfolgte.

Erfassung und Ausweis Erwerb und Veräusserung von Beteiligungen

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft Beteiligungen an den Gesellschaften Holotrack AG, Pratteln; Paperflakes AG, Pratteln; Pulse Evolution Corporation, Port St. Lucie sowie der Kuuluu Interactive Entertainment AG, Basel erworben. Sämtliche dieser Beteiligungen wurden im Berichtsjahr wieder veräussert. Wir erachten diese Sachverhalte als besonders wichtig für unsere Prüfung, da es sich hierbei um Transaktionen ausserhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit handelt.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung im Abschnitt "Konsolidierung und Konsolidierungskreis" gemachten Angaben.

Um die korrekte Erfassung und den Ausweis dieser Transaktionen zu beurteilen, haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Durchsicht der Kaufverträge um zu prüfen, ob Nutzen und Gefahr zum Zeitpunkt der Erfassung der Beteiligung tatsächlich auf die Gesellschaft übergegangen sind.
- Abstimmung des Kaufpreises gemäss Vertrag mit den entsprechenden Belastungsanzeigen der Bank sowie weiteren Dokumenten.
- Durchsicht der Verkaufsverträge um zu prüfen, ob, dass Nutzen und Gefahr zum Zeitpunkt der Ausbuchung der Beteiligung tatsächlich auf den Käufer übergegangen sind.
- Abstimmung des Verkaufspreises gemäss Vertrag mit den entsprechenden Gutschriften der Bank sowie weiteren Dokumenten.
- Prüfung, ob ein allfälliger Gewinn oder Verlust aus diesen Transaktionen in der Erfolgsrechnung korrekt erfasst wurde.
- Prüfung, ob allfällige Einflüsse aufgrund von Wechselkursänderungen bei den entsprechenden Währungen korrekt in der Erfolgsrechnung erfasst wurden.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Wie die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte in unserer Prüfung berücksichtigt wurden

Erwerb von 51% an der Comosa AG

Am 31. Dezember 2016 wurde eine Beteiligung von 51% an der Comosa AG, Zürich Erworben. Der Kaufpreis betrug CHF 1, wobei unter bestimmten Bedingungen ein zusätzlicher Kaufpreis von maximal CHF 561'000 zu bezahlen wäre. Aus der Kaufpreisallokation resultierte ein negativer Goodwill (Badwill) von CHF 16'220, welcher in der Erfolgsrechnung erfasst wurde.

Wir erachten diesen Sachverhalt als besonders wichtig für unsere Prüfung, da es sich hierbei um eine Transaktion ausserhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit handelt und die Erfassung der Transaktion mit Ermessenentscheiden verbunden ist.

Weitere Angaben zur Transaktion sind in Ziffer 4.3 im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung enthalten.

Bewertung Vorsorgeverpflichtungen

Per 31. Dezember 2016 sind im Zusammenhang mit Personalvorsorgeplänen, welche nach IAS 19 als leistungsorientierte Pläne gelten, (Netto-) Verbindlichkeiten in der Höhe von CHF 1.165 Mio. bilanziert. Der für die Berechnung angewandte Diskontierungssatz hat einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Verpflichtung und bei der Festlegung besteht ein wesentlicher Ermessensspielraum. Die Gesellschaft zieht für die Berechnung der Verpflichtungen einen Experten bei.

Für weitere Informationen verweisen wir auf Angabe Nr. 9 im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung.

Sonstiger Sachverhalt

Die Konsolidierte Jahresrechnung der Highlight Event and Entertainment AG für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 19. Februar 2016 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem konsolidierten Abschluss abgegeben hat.

Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Konsolidierte Jahresrechnung, der Jahresrechnung, des Vergütungsberichtes und unserer dazugehörigen Berichte.

Um die korrekte Behandlung dieser Transaktion zu beurteilen, haben wir insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben beurteilt, ob es sich um einen Unternehmenszusammenschluss im Sinne von IFRS 3 handelt.
- Wir haben beurteilt, bei welcher Gesellschaft es sich um den Erwerber handelt.
- Wir haben beurteilt, wann der Erwerbszeitpunkt war.
- Wir haben beurteilt, ob die Gesellschaft die Kontrolle über die Comosa AG erlangt hat.
- Wir haben beurteilt, ob die allfällige Kaufpreinachsesserung korrekt berücksichtigt wurde.
- Wir haben beurteilt, ob die Transaktion im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung angemessen offengelegt wurde.

Um die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen zu beurteilen, haben wir insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Fachliche Kompetenz und Unabhängigkeit des entsprechenden Dienstleisters beurteilt.
- Wir haben die vom Experten vorgeschlagenen versicherungsmathematischen Parametern kritisch hinterfragt und mit extern verfügbaren Informationen verglichen.
- Wir haben die vom Pensionskassen-Experten verwendeten Grunddaten stichprobenweise mit den im System der beiden Gesellschaften hinterlegten Daten verglichen.



Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Konsolidierten Jahresrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Konsolidierten Jahresrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Konsolidierten Jahresrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konsolidierte Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konsolidierten Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konsolidierten Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konsolidierten Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit - sofern zutreffend - anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konsolidierten Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konsolidierte Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konsolidierten Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konsolidierten Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTSuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konsolidierten Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konsolidierte Jahresrechnung zu genehmigen.

Aarau, 28. April 2017

BDO AG

Thomas Schmid

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

Philipp Mathys

Zugelassener Revisionsexperte

JAHRESRECHNUNG

BILANZ

in 1000 CHF	Anhang	31.12.16	31.12.15
Flüssige Mittel	6.1	1.136	10.072
Kurzfristige Darlehen an nahestehende Gesellschaften	6.2	0	3.986
Übrige kurzfristige Forderungen	6.3	833	8
Aktive Rechnungsabgrenzungen		66	3
Umlaufvermögen		2.035	14.069
Finanzforderungen gegenüber Beteiligungen	6.4	2.000	2.000
Beteiligungen	6.5	7.001	10.000
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.8	9.368	0
Finanzanlagen	6.8	28.354	0
Sachanlagen		1	24
Anlagevermögen		46.724	12.024
AKTIVEN		48.759	26.093
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		56	2
Verbindlichkeiten gegenüber Organen der Gesellschaft		35	0
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen		1.308	0
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	6.10	1.356	7
Finanzverbindlichkeiten	6.9	16.500	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	6.11	538	71
Kurzfristiges Fremdkapital		19.793	80
Finanzverbindlichkeiten	6.9	16.399	0
Langfristiges Fremdkapital		16.399	0
Aktienkapital	1	15.593	15.593
Gesetzliche Kapitalreserve	6.6	10.196	10.196
Gesetzliche Gewinnreserve		3.067	3.067
Kumulierte Verluste	6.7	-15.503	-2.843
Eigene Anteile	2	-786	0
Eigenkapital		12.567	26.013
PASSIVEN		48.759	26.093

JAHRESRECHNUNG

ERFOLGSRECHNUNG

in 1000 CHF	Anhang	2016	2015
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	7.1	327	914
Direkter Aufwand für Lieferungen und Leistungen	7.1	0	-513
Personalaufwand		-69	0
Verwaltungs- und Vertriebsaufwand	7.2	-2.802	-536
Abschreibungen auf dem Anlagevermögen		-9	-12
Betriebsergebnis		-2.553	-147
Währungsdifferenzen	7.3	-132	-152
Zinsertrag flüssige Mittel		0	1
Zinsertrag nahestehende Gesellschaften		2	10
Übriger Finanzertrag		1	13
Übriger Finanzaufwand	6.9	-461	0
Dividendenerträge	7.5	340	760
Wertschriftenaufwand	7.6	-6.858	0
Wertberichtigung Beteiligung	7.7	-3.000	0
Finanzergebnis		-10.108	632
Ergebnis vor Steuern		-12.661	485
Direkte Steuern	7.4	0	0
Jahresverlust / -gewinn		-12.661	485

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

1 Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Rechtsform und Sitz

Die Highlight Event and Entertainment AG ist eine an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotierte Aktiengesellschaft und hat ihren Sitz seit dem 13. Juni 2016 an der Netzibodenstrasse 23b in CH-4133 Pratteln.

Genehmigung der Jahresrechnung

Die von der Generalversammlung genehmigte Jahresrechnung ist rechtlich massgebend.

Der Verwaltungsrat hat die vorliegende Jahresrechnung am 28. April 2017 genehmigt.

Kapitalstruktur

Das ordentliche Aktienkapital der Highlight Event and Entertainment AG hat im Berichtsjahr keine Änderung erfahren.

Es beträgt CHF 15'592'500 und ist eingeteilt in 1'732'500 Inhaberaktien zum Nennwert von je CHF 9. Sämtliche Aktien sind voll liberiert.

Die Generalversammlung vom 13. Juni 2016 beschloss die Schaffung von genehmigtem Kapital. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital bis zum 12. Juni 2018 um höchstens CHF 7'796'250 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 866'250 voll zu liberierenden Inhaberaktien zum Nennwert von CHF 9.

Wie im Vorjahr bestehen keine Vorzugsrechte oder Partizipationsscheine. Es wurden keine Optionen ausgegeben.

Im Berichtsjahr wurde ein Wandeldarlehen aufgenommen (Erläuterungen Anhang 6.9 unter Finanzverbindlichkeiten).

Transaktionen mit Beteiligungen

Am 29. Februar 2016 hat sich die Highlight Event and Entertainment AG mit 33,30 % bzw. TCHF 67 an der Holotrack AG, Pratteln, und am 18. März 2016 mit 24,50 % bzw. TCHF 123 an der Paperflakes AG, Pratteln, beteiligt. Die Gesellschaften werden als assoziierte Unternehmen geführt und unter Anwendung der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Die Beteiligungen wurden zu Buchwerten übernommen, da die Gesellschaften noch nicht operativ tätig sind und das anteilige Eigenkapital im Wesentlichen den Buchwerten entspricht. Am 29. Februar 2016 wurde zudem die Beteiligung (TCHF 1'728) an der Pulse Evolution Corporation, Port St. Lucie, erworben. Diese Beteiligung wird als Finanzanlage bilanziert und wird im Konzernabschluss nicht konsolidiert, da kein massgeblicher Einfluss besteht. Der Kaufpreis für den Erwerb der Anteile an Holotrack AG, Paperflakes AG und Pulse Evolution Corporation wurde mit der Darlehensforderung gegenüber Rainbow Home Entertainment AG verrechnet. Es handelt sich dabei um eine non-cash Transaktion.

Am 31. März 2016 wurde von der Rainbow Home Entertainment AG das assoziierte Unternehmen, Kuuluu Interactive Entertainment AG (Anteil 41.50%), für CHF 1 gekauft. Am 18. April 2016 wurde die Beteiligung an der Pulse Evolution Corporation auf TCHF 6'585 erhöht. Am 30. September 2016 wurden die Minderheitsbeteiligungen an der Kuuluu Interactive Entertainment AG, der Holotrack AG, der Paperflakes AG sowie der Pulse Evolution Corp. mitsamt den gewährten Darlehen zu Buchwerten an die Highlight Ventures Corp. verkauft.

Ausgegebene Aktien

		31.12.16	31.12.15
Ausgegebene Inhaberaktien à nominal CHF 9.-	Anzahl	1.681.123	1.732.500
Börsenkurs der Aktie am 31. Dezember	CHF	15,05	16,20
Börsenkapitalisierung am 31. Dezember	TCHF	25.301	28.067

2 Anzahl gehaltene eigene Aktien à nominal CHF 9.-

	2016	2015
Aktien zu Jahresbeginn	0	0
Erwerb von eigenen Aktien	51.377	0
Aktien zum Jahresende	51.377	0

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

Aus dem Geschäftsjahr 2012 gibt es noch 214 eigene Aktien im Wertschriftendepot, die noch nicht umgetauscht wurden. Die einzelnen Transaktionen im Berichtsjahr für die Käufe waren wie folgt:

Datum	Anzahl Aktien	Währung	Wert
29.02.2016	32.070	CHF	448.980
01.07.2016	7.400	EUR	115.840
19.09.2016	2.407	EUR	39.829
04.11.2016	3.500	EUR	57.330
25.11.2016	6.000	CHF	102.200

Der Durchschnittspreis per 31.12.2016 ist CHF 15.29.

3 Bedeutende Aktionäre	31.12.16	31.12.15
Bernhard Burgener	52,17 %	5,48 %
Martin Hellstern	12,37 %	0,00 %
Miralco Holding AG	10,00 %	0,00 %
Scherzer & Co. AG	3,00 %	0,00 %
Integral Stiftung für berufliche Vorsorge	n/a	5,31%
Highlight Communications AG (HLC)	n/a	75,37%

4 Von der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat gehaltene Inhaberaktien à nominal CHF 9.-	31.12.16	31.12.15
Persönlich gehaltene Anzahl Aktien (Highlight Event and Entertainment AG CH0003583256)		
Bernhard Burgener, Präsident des Verwaltungsrates	903.804	95.000
Martin Wagner, Verwaltungsrat	10.000	10.000
Peter von Büren, Verwaltungsrat	keine	keine
Nahestehende Unternehmen und Personen (HLC)	0	1.305.860
Anzahl Aktien total	913.804	1.410.860
Aktien in Prozent des gesamten Aktienkapitals	52,74 %	81,43 %

Die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates halten keine (Vorjahr: keine) Wandel- oder Optionsrechte. Bernhard Burgener ist Verwaltungsratspräsident der Highlight Communications AG (HLC).

5 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 962 OR) erstellt. In der Jahresrechnung der Highlight Event and Entertainment AG (HLEE) wurden die nachfolgenden wesentlichen Grundsätze angewendet:

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassabestände, Postcheck- und Bankguthaben, Sicht- und Depositengelder mit einer ursprünglichen Laufzeit von höchstens 90 Tagen.

Fremdwährungsumrechnung

Die funktionale Währung der HLEE ist Schweizer Franken (CHF). Transaktionen in fremden Währungen werden zum jeweiligen Tageskurs in die funktionale Währungen CHF umgerechnet.

Monetäre Aktiven und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden per Bilanzstichtag zum Stichtagskurs in CHF umgerechnet. Die sich daraus ergebenden Fremdwährungsgewinne oder -verluste werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Sachanlagen

Die Aktivierungsgrenze liegt bei CHF 5'000. Kleinere Anschaffungen und Investitionen, welche diese Summe nicht erreichen, werden im Aufwand verbucht. Fahrzeuge werden linear über eine Nutzungsdauer von vier Jahren abgeschrieben.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

Ertragerfassung

Vereinnahmte Erträge für Dienstleistungen, die über einen gewissen Zeitraum erbracht und den Kunden periodisch in Rechnung gestellt werden, werden über den Zeitraum erfasst, in dem die Dienstleistung erbracht wird. Die Umsätze werden jeweils ohne die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer, gewährte Preisnachlässe und Mengenrabatte erfasst.

Es werden laufend neue Vermarktungsprojekte geprüft, entwickelt und realisiert. Sobald sich die Projekte als nachhaltig erweisen, werden diese einer Tochtergesellschaft zugewiesen und dort dem entsprechenden Geschäftssegment zugeordnet. Die in der Holdinggesellschaft erzielten Erträge werden im Betriebsergebnis als „Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen“ ausgewiesen.

Die Dividendenerträge werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

6 Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

6.1 Flüssige Mittel

in 1000 CHF	31.12.16	31.12.15
Flüssige Mittel in CHF	706	9.999
Flüssige Mittel in EUR zum Stichtagskurs von 1.07197 (1.0826)	430	73
Total	1.136	10.072

6.2 Kurzfristige Darlehen an nahestehende Gesellschaften

in 1000 CHF	31.12.16	31.12.15
Kurzfristige Darlehen in CHF	0	2.774
Kurzfristige Darlehen in EUR zum Stichtagskurs von 1.07197 (1.0826)	0	1.212
Total	0	3.986

Das Darlehen an eine nahestehende Unternehmung wurde im Berichtsjahr getilgt.

6.3 Übrige kurzfristige Forderungen

in 1000 CHF	31.12.16	31.12.15
Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften	548	0
Forderungen gegenüber Dritte	0	8
Forderungen gegenüber Highlight Finance Corp.	285	0
Total	833	8

6.4 Finanzforderungen gegenüber Beteiligungen

in 1000 CHF	31.12.16	31.12.15
Finanzforderung gegenüber Escor Automaten AG *	16.500	16.500
Wertberichtigung	-14.500	-14.500
Total	2.000	2.000
* davon mit Rangrücktritt	16.500	16.500

6.5 Beteiligungen

in 1000 CHF	Aktien- kapital 31.12.16	Kapital- anteil 31.12.16	Stimm- anteil 31.12.16	Aktien- kapital 31.12.15	Kapital- anteil 31.12.15	Stimm- anteil 31.12.15
Highlight Event AG, CH-Emmen	500	100%	100%	500	100%	100%
Escor Automaten AG, CH-Pratteln	3.000	100%	100%	3.000	100%	100%
Comosa AG, CH-Zürich	150	51%	51%	150	0%	0%
Highlight Finance Corp., British Virgin Islands	51	20%	20%	0	0%	0%

6.6 Gesetzliche Kapitalreserve

in 1000 CHF	31.12.16	31.12.15
Von der ESTV bestätigte Reserven aus Kapitaleinlagen	10.196	10.196
Übrige Kapitalreserven	0	0
Total	10.196	10.196

6.7 Kumulierte Verluste

in 1000 CHF	31.12.16	31.12.15
Verlustvortrag	-2.843	-3.328
Jahresverlust	-12.660	485
Total	-15.503	-2.843

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

6.8.1 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

in 1000 CHF	31.12.16	31.12.15
Darlehen gg. Highlight Ventures Corp.	7.158	0
Darlehen gg. Dritte	35	0
Beteiligung Highlight Finance Corp.	2.175	0
Total	9.368	0

Die Darlehensforderung gegenüber Highlight Ventures Corp. wird innerhalb von 5 Jahren mit Teilamortisationen zurückbezahlt.

Bei der Beteiligung Highlight Finance Corp. handelt es sich um eine Finanzbeteiligung. Im Berichtsjahr wurde ein Wandeldarlehen gewährt, diese wurde Ende Jahr in eine Finanzbeteiligung von 20% umgewandelt. Es besteht die Option auf ein Verwaltungsratsitz. Zurzeit wurde die Option nicht ausgeübt und es besteht kein wesentlicher Einfluss. Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

6.8.2 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen beinhalten zum 31. Dezember 2016 Anteile an der Constantin Medien AG. Die Anschaffungskosten für den Erwerb der Constantin Medien AG Anteile betragen im Berichtsjahr TCHF 35'212. Ende Jahr wurde aufgrund des Euro- und Aktienkurses eine Wertberichtigung von TCHF 6'858 vorgenommen.

6.9 Finanzverbindlichkeiten

Am 7. Juni 2016 wurde ein Darlehen von TCHF 32'899 aufgenommen. Der Zinssatz beträgt 2.5% pro Jahr. Die Rückzahlung des Darlehens ist in zwei Tranchen aufgeteilt, wovon eine per 6. Juni 2017 fällig ist (TCHF 16'500) und die zweite Tranche von TCHF 16'399 in neu auszugebende Aktien umgewandelt werden kann.

6.10 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

in 1000 CHF	31.12.16	31.12.15
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	7	7
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	1.349	0
Total	1.356	7

6.11 Passive Rechnungsabgrenzungen

in 1000 CHF	31.12.16	31.12.15
Abschluss- und Revisionskosten	32	39
Sonstige Rechnungsabgrenzungen	506	32
Total	538	71

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

7 Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung

7.1 Bruttoergebnis

in 1000 CHF	31.12.16	31.12.15
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen für Dritte	23	704
Kursgewinne aus Fremdwährungsanpassungen	304	0
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen für nahestehende Gesellschaften	0	210
Direkter Aufwand für Lieferungen und Leistungen	0	-513
Total	327	401

7.2 Verwaltungs- und Vertriebsaufwand

in 1000 CHF	31.12.16	31.12.15
Verwaltungs- und Beratungsaufwand Holding, Börsenkotierung, Revision	2.756	267
Lieferungen und Leistungen von Beteiligungen	20	233
Lieferungen und Leistungen von nahestehenden Gesellschaften	26	36
Total	2.802	536

In der Berichtsperiode gab es aufgrund der neuen strategischen und strukturellen Änderungen höhere Kosten für Recht und Beratung.

7.3 Währungsdifferenzen

in 1000 CHF	31.12.16	31.12.15
Fremdwährungsdifferenzen auf flüssige Mittel	132	17
Fremdwährungsdifferenzen auf kurzfristige Darlehen an nahestehende Gesellschaften	0	135
Total	132	152

7.4 Steuerlich verwendbare Verlustvorträge

in 1000 CHF	31.12.16	31.12.15
Verfall der Bruttowerte im Jahr 2018	7.146	7.146
Verfall der Bruttowerte im Jahr 2019	193	193
Verfall der Bruttowerte im Jahr 2023	12.661	0
Total	20.000	7.339

7.5 Beteiligungserträge

in 1000 CHF	31.12.16	31.12.15
Dividenden von Tochtergesellschaften	340	760
Übrige Beteiligungserträge		
Total	340	760

7.6 Wertschriftenaufwand

Ende Jahr wurde auf der Beteiligung der Constantin Medien AG eine Wertberichtigung von TCHF 6'858 vorgenommen, da die Aktien zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

7.7 Abschreibung Beteiligung

Da die Renditeliegenschaft der Escor Automaten AG im 4. Quartal 2016 veräussert wurde, hat die Gesellschaft keine operative Geschäftstätigkeit mehr. Aus diesem Grund wurde die Beteiligung vollumfänglich abgeschrieben.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

8 Weitere vom Gesetz verlangte Angaben welche nicht bereits vorgängig offen gelegt wurden (Art. 959c OR)

8.1 Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt bis 10 Vollzeitstellen	31.12.16 zutreffend	31.12.15 zutreffend
8.2 Restbetrag der Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften und anderen Leasingverpflichtungen, sofern diese nicht innert zwölf Monaten ab Bilanzstichtag auslaufen oder gekündigt werden können	31.12.16 keine	31.12.15 keine
8.3 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	31.12.16 keine	31.12.15 keine
8.4 Für Verbindlichkeiten Dritter bestellte Sicherheiten	31.12.16 keine	31.12.15 keine
8.5 Zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendete Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt Zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten wurden 7.73 Mio. Stück Aktien der Constantin Medien AG verpfändet. Im Vorjahr gab es keine Eigentumsvorbehalte.		
8.6 Eventualverbindlichkeiten Die Gesellschaft gehört der HLEE-Mehrwertsteuer-Gruppe an und haftet somit solidarisch für die Mehrwertsteuerschulden dieser Gruppe gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Keine weiteren Eventualverbindlichkeiten	31.12.16 zutreffend	31.12.15 zutreffend
8.7 Ausserordentliche, einmalige oder periodenfremde Positionen der Erfolgsrechnung	31.12.16 keine	31.12.15 keine

8.8 Erwerb von Beteiligungen

Am 31. Dezember 2016 wurde für CHF 1 eine Beteiligung von 51% an der Comosa AG in Zürich erworben. Mit dem Erwerb verpflichtet sich die Highlight Event and Entertainment AG für die weiteren Geschäftsentwicklung die nötigen finanziellen Mittel in Höhe von CHF 1.5 Mio. zukommen zu lassen. Im Kaufvertrag wurde zusätzlich vereinbart, dass unter bestimmten Bedingungen ein zusätzlicher Kaufpreis von maximal CHF 561'000 zu bezahlen wäre. Die Bedingung ist, dass die Comosa AG die nötigen Verträge für ein tragfähiges operatives Geschäft bis Ende 2017 abgeschlossen hat und gestützt auf diese Verträge davon ausgegangen werden kann, dass ein positives Ergebnis erzielt wird. Da die Bedingung schwierig zu schätzen ist, wurde die Besserungsverpflichtung nicht als Teil der Erwerbskosten erfasst. Es besteht ein Aktionärsbindungsvertrag. Die HLEE-Gruppe hat aufgrund des Stichentscheids durch den Präsidenten des Verwaltungsrates die Beherrschung und Kontrolle.

8.9 Zusätzliche Angaben, Geldflussrechnung und Lagebericht

Auf zusätzliche Angaben, die Geldflussrechnung und den Lagebericht wird gemäss Art. 961d Abs. 1 OR verzichtet, da die HLEE-Gruppe eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellt.

8.10 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 2. Mai 2017 findet die ausserordentliche Generalversammlung für die ordentliche Kapitalerhöhung und die Verlängerung und Erhöhung des genehmigten Kapitals statt.

Am 31. Dezember 2016 wurde die Comosa AG erworben. Zweck der Comosa AG ist die Schaffung einer globalen Plattform für den Boxsport unter der Marke World Boxing Super Series (WBSS) und die weltweite Zusammenarbeit mit Spitzenboxern und ihren Promotern sowie mit den führenden Welt-Boxverbänden. Dem Sieger der World Boxing Super Series wird die Trophäe mit dem Namen des grössten Boxers aller Zeiten, Muhammad Ali, verliehen. Nach dem Bilanzstichtag hat sich die Highlight Event and Entertainment AG gegenüber den Minderheitsaktionären der Comosa AG verpflichtet, 30'000 neue Aktien zum Gesamtpreis von EUR 16 Mio. zu zeichnen.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

8.11 Revisionsstelle

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde an der Generalversammlung die Revisionsstelle Deloitte AG durch die BDO AG ersetzt. Der Grund ist, dass sich die Deloitte AG auf Grossmandate konzentrieren will.



Tel. +41 62 834 91 91
Fax +41 62 834 91 00
www.bdo.ch

BDO AG
Entfelderstrasse 1
5001 Aarau

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Generalversammlung der Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Highlight Event and Entertainment AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2016 (Seiten 41 bis 50) für das dann endende Jahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte	Wie die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte in unserer Prüfung berücksichtigt wurden
<p>Erfassung und Ausweis über den Erwerb und die Veräusserung von Beteiligungen</p> <p>Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft Beteiligungen an den Gesellschaften Holotrack AG, Pratteln; Paperflakes AG, Pratteln; Pulse Evolution Corporation, Port St. Lucie sowie der Kuuluu Interactive Entertainment AG, Basel erworben. Sämtliche dieser Beteiligungen wurden im Berichtsjahr wieder veräussert. Wir erachten diese Sachverhalte als besonders wichtig für unsere Prüfung, da es sich hierbei um Transaktionen ausserhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit handelt.</p> <p>Für weitere Informationen verweisen wir auf die allgemeinen Angaben zur Gesellschaft im Anhang zur Jahresrechnung.</p>	<p>Um die korrekte Erfassung und den Ausweis dieser Transaktionen zu beurteilen, haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchsicht der Kaufverträge um zu prüfen, ob Nutzen und Gefahr zum Zeitpunkt der Erfassung der Beteiligung tatsächlich auf die Gesellschaft übergegangen sind. • Abstimmung des Kaufpreises gemäss Vertrag mit den entsprechenden Belastungsanzeigen der Bank sowie weiteren Dokumenten. • Durchsicht der Verkaufsverträge um zu prüfen, ob Nutzen und Gefahr zum Zeitpunkt der Ausbuchung der Beteiligung tatsächlich auf den Käufer übergegangen sind. • Abstimmung des Verkaufspreises gemäss Vertrag mit den entsprechenden Gutschriften der Bank sowie weiteren Dokumenten. • Prüfung, ob ein allfälliger Gewinn oder Verlust aus diesen Transaktionen in der Erfolgsrechnung korrekt erfasst wurde.

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung der Highlight Event and Entertainment AG für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 19. Februar 2016 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu dieser Jahresrechnung abgegeben hat.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit - sofern zutreffend - anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, dass die Hälfte des Aktienkapitals und der gesetzlichen Reserven nicht mehr gedeckt ist (Art. 725 Abs. 1 OR).

Aarau, 28. April 2017

BDO AG

A blue ink signature of Thomas Schmid, written in a cursive style.

Thomas Schmid

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

A blue ink signature of Philipp Mathys, written in a cursive style.

Philipp Mathys

Zugelassener Revisionsexperte

VERGÜTUNGSBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT

Der vorliegende Vergütungsbericht für das Berichtsjahr 2016 legt das Vergütungssystem und die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Highlight Event and Entertainment AG dar. Inhalt und Umfang der Angaben folgen den Vorschriften der durch den Bundesrat erlassenen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (**VegüV**), die am 1. Januar 2014 in Kraft trat, und der Richtlinie Corporate Governance (**RCGL**) der SIX Swiss Exchange.

1 Verantwortlichkeiten und Befugnisse für die Vergütung

Der Gesamtverwaltungsrat ist dafür verantwortlich, dass der Vergütungsprozess fair und transparent erfolgt und einer wirksamen Kontrolle unterliegt. Der gewählte Vergütungsprozess soll dabei einer adäquaten Entschädigung für erbrachte Leistungen und eine angemessene Incentivierung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung dienen, unter Berücksichtigung der längerfristigen Interessen der Aktionäre.

Insbesondere nimmt der Gesamtverwaltungsrat die folgenden Aufgaben wahr:

- a. Festlegung der Grundsätze der Vergütungsstrategie
- b. Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der Gesamtvergütung für den Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates
- c. Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der individuellen Gesamtvergütung für die Ausschuss-Mitglieder
- d. Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der Gesamtvergütung und die individuelle Vergütung für die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung

Im Rahmen der Umsetzung der VegüV hat der Vergütungsausschuss seit dem Geschäftsjahr 2015 Vorschläge zur Gesamtvergütung des Verwaltungsrats, des Präsidenten des Verwaltungsrates, der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates, der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung sowie der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder sowie der Mitglieder der Ausschüsse ausgearbeitet. Die entsprechenden Vorschläge werden vom Vergütungsausschuss dem Gesamtverwaltungsrat zur Beschlussfassung unterbreitet.

2 Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats

2.1 Grundsätze

Die Entschädigung an die Mitglieder des Verwaltungsrates richtet sich nach Artikel 31 der Statuten und Ziffer 2.6 des Geschäfts- und Organisationsreglements (www.hlee.ch Rubrik Corporate Governance).

Die Gesamtvergütung an den Verwaltungsrat besteht aus den folgenden Elementen:

- Fixes Verwaltungsratshonorar (Auszahlung als Barvergütung)
- Vorsorgeleistungen

Der Gesamtverwaltungsrat entscheidet auf Antrag des Vergütungsausschusses in der Regel einmal jährlich nach pflichtgemäsem Ermessen über die Höhe der fixen Verwaltungsrats- und Ausschusshonorare. Es bestehen keine Aktien- oder Options- oder ähnliche Beteiligungsprogramme. Es fanden zwei Sitzungen am 16. Mai und am 30. September 2016 statt, siehe Corporate Governance Seite 66.

2.1.1 Fixes Verwaltungsratshonorar

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine fixe Vergütung. Der Gesamtverwaltungsrat legt auf Antrag des Vergütungsausschusses die Höhe der fixen Vergütung fest, wobei er neben der Funktion, Verantwortungsstufe und der tatsächlichen zeitlichen Beanspruchung auch den Vergleich mit Entschädigungen in anderen Gesellschaften berücksichtigte; hierbei wurden Gesellschaften betrachtet, welche grenzüberschreitend aktiv sind und sowohl Altlasten bereinigen als auch Akquisitionen prüfen und realisieren, über mehrere Tochtergesellschaften verfügen und in der Event & Entertainmentbranche tätig sind. Die Gewichtung der einzelnen Faktoren erfolgte nach freiem Ermessen des Verwaltungsrates. Die Honorare konnten einzig in Geld, d.h. nicht in Aktien oder Optionen bezogen werden. Sitzungsgelder wurden nicht an die Verwaltungsratsmitglieder ausbezahlt.

VERGÜTUNGSBERICHT

Für das Geschäftsjahr 2016 wird den Mitgliedern kein Verwaltungsratshonorar ausbezahlt (als Mitglied des Verwaltungsrats bzw. von Ausschüssen):

	2016 in CHF	2015 in CHF
Präsident des Verwaltungsrates, Bernhard Burgener	0	10'000
Mitglied des Verwaltungsrates, Martin Wagner	0	10'000
Mitglied des Verwaltungsrates, Peter von Büren	0	10'000
Mitglied des Verwaltungsrates, René Eichenberger (Periode 13.06.2016 – 30.09.2016)	0	0

2.1.2 Variable Vergütung

Im laufenden Geschäftsjahr wurden keine variablen Vergütungen ausbezahlt.

2.1.3 Vorsorgeleistungen

Die Vorsorgeleistungen umfassen sämtliche Beiträge des Arbeitgebers für Altersvorsorge- und Risikoversicherungsleistungen sowie die Beiträge an AHV/IV/EO und ALV.

2.1.4 Vergütung für exekutive bzw. beratende Funktion

Ein Mitglied des Verwaltungsrates (Martin Wagner) war zusätzlich zu seiner Tätigkeit als Vizepräsident und als Mitglied des Vergütungsausschusses auch als Delegierter des Verwaltungsrats (bis 13. Juni 2016) in exekutiver Funktion für die Highlight Event and Entertainment AG tätig. Die Vergütung hierfür ist in seiner Entschädigung für die Tätigkeit als Mitglied der Geschäftsleitung enthalten, vgl. hierzu Ziff. 3.2 nachfolgend.

2.2 Vergütungen an die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats

Geschäftsjahr 2016

Im Berichtsjahr 2016 erhielten die vier Mitglieder des Verwaltungsrats keine Vergütung (Vorjahr CHF 31'875).

geprüft ¹	Vergütungs- ausschuss	Zeitraum	Fixes VR- Honorar	Variable Vergütung	Vorsorge- leistungen	Total
Bernhard Burgener, Präsident	X	01.01.2016 – 31.12.2016	0	0	0	0
Martin Wagner, Mitglied	X	01.01.2016 – 31.12.2016	0	0	0	0
Peter von Büren, Mitglied	--	01.01.2016 – 31.12.2016	0	0	0	0
René Eichenberger, Mitglied	--	13.06.2016 – 30.09.2016	0	0	0	0

Es wurden im Berichtsjahr und im Vorjahr keine variablen Vergütungen, Darlehen und Kredite gewährt und keine Aktien oder Optionsrechte oder ähnliche Beteiligungsrechte zugeteilt.

¹ Bestandteil des Prüfungsumfanges des Berichtes der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht nach der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) gemäss Art. 14 – 16

VERGÜTUNGSBERICHT

Geschäftsjahr 2015

Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten im Geschäftsjahr 2015 die folgenden Vergütungen:

<i>geprüft</i> ¹	Vergütungs- ausschuss	Zeitraum	Fixes VR- Honorar	Variable Vergütung	Vorsorge- leistungen	Total
Bernhard Burgener, Präsident	X	01.01.2015 – 31.12.2015	10'000	0	625	10'625
Martin Wagner, Vizepräsident	X	01.01.2015 – 31.12.2015	10'000	0	625	10'625
Peter von Büren, Mitglied	--	01.01.2015 – 31.12.2015	10'000	0	625	10'625

3 Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung

3.1 Grundsätze

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung richtet sich nach dem Tätigkeitsumfang und der Funktionen des einzelnen Mitgliedes und besteht aus den folgenden Elementen:

- Fixlohn (Auszahlung als Barvergütung)
- Variable Vergütung (Auszahlung als Barvergütung)
- Vorsorgeleistungen
- Nutzung eines Geschäftswagens zu privaten und geschäftlichem Gebrauch

3.1.1 Basisvergütung

Der Gesamtverwaltungsrat legt auf Antrag des Vergütungsausschusses die Höhe der fixen Basisvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung fest, wobei er neben der Funktion, Verantwortungsstufe und der tatsächlichen zeitlichen Beanspruchung auch den Vergleich mit Entschädigungen in anderen Gesellschaften berücksichtigt. Der Fixlohn wird jährlich vom Verwaltungsrat/Vergütungsausschuss überprüft. Bei der Festlegung des Fixlohnes berücksichtigte der Gesamtverwaltungsrat insbesondere den tatsächlichen Zeitaufwand und das Geschäftsaufkommen und vergleicht die Entschädigungen auch – wie bei der Festlegung der Entschädigung des Verwaltungsrates – mit den Entschädigungen anderer Gesellschaften. Die Gewichtung der einzelnen Faktoren erfolgte nach freiem Ermessen des Verwaltungsrates. Die Honorare konnten einzig in Geld, d.h. nicht in Aktien oder Optionen bezogen werden.

3.1.2 Variable Vergütung

Es steht im freien Ermessen des Gesamtverwaltungsrates, ob einem Geschäftsleitungsmitglied ein Bonus ausgerichtet wird. Soll ein Bonus ausgerichtet werden, hat er sich an persönliche und/oder unternehmensspezifische Ziele zu richten. Die Gewichtung der Ziele wird auf Antrag des Vergütungsausschusses durch den Gesamtverwaltungsrat festgelegt.

Darüber hinaus bestehen keine festgelegten Boni- und Beteiligungsprogramme für Mitglieder und/oder ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung. Im laufenden Geschäftsjahr wurden keine variablen Vergütungen ausbezahlt (Vorjahr: keine).

3.1.3 Vorsorgeleistungen

Die Vorsorgeleistungen umfassen sämtliche Beiträge des Arbeitgebers für Altersvorsorge- und Risikoversicherungsleistungen sowie die Beiträge an AHV/IV/EO und ALV.

¹ Bestandteil des Prüfungsumfanges des Berichtes der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht nach der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) gemäss Art. 14 – 16

VERGÜTUNGSBERICHT

3.2 Vergütungen an die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung

Geschäftsjahr 2016

Im Berichtsjahr 2016 wurde keine Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung ausbezahlt.

<i>geprüft</i> ¹	Zeitraum	Fixe Vergütung (Brutto)	Variable Vergütung	Vorsorgeleistungen	Total CHF
Martin Wagner, Delegierter des VR / CEO	01.01.2016 – 13.06.2016	0	0	0	0
Jan Werner, CFO	01.01.2016 – 13.06.2016	0	0	0	0
Bernhard Burgener, Delegierter des VR / CEO	14.06.2016 – 31.12.2016	0	0	0	0
Peter von Büren, CFO	14.06.2016 – 31.12.2016	0	0	0	0

Es wurden im Berichtsjahr und im Vorjahr keine variablen Vergütungen, Darlehen und Kredite gewährt und keine Aktien oder Optionsrechte oder ähnliche Beteiligungsrechte zugeteilt. Bis zur ordentlichen Generalversammlung vom 13. Juni 2016 waren die Herren Martin Wagner Delegierter des Verwaltungsrates und Jan Werner CFO. An der Generalversammlung wurden die Herren Bernhard Burgener zum Delegierten des Verwaltungsrates / CEO und Herr Peter von Büren zum CFO gewählt.

Geschäftsjahr 2015

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhielten für das Geschäftsjahr 2015 die folgenden Vergütungen:

<i>geprüft</i> ¹	Zeitraum	Fixe Vergütung (Brutto)	Variable Vergütung	Vorsorgeleistungen	Total CHF
Martin Wagner, Delegierter des VR	01.01.2015 – 31.12.2015	0	0	0	0
Jan Werner, CFO	01.01.2015 – 31.12.2015	51'000	0	9'274	60'274

4 Beirat

Die Highlight Event and Entertainment AG hatte im Berichtsjahr sowie im Vorjahr keinen Beirat. Es wurden entsprechend keine Vergütungen an Mitglieder eines Beirats ausgerichtet.

5 Leistungen, Vertragsbedingungen bei Ausscheiden aus der Highlight Event and Entertainment AG

Kein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung verfügt über einen Vertrag mit der Highlight Event and Entertainment AG, der ihm bei Ausscheiden aus der Highlight Event and Entertainment AG eine Abgangsschädigung einräumt.

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen.

Weder mit Mitgliedern des Verwaltungsrates noch der Geschäftsleitung wurden nachvertragliche Konkurrenzverbote vereinbart.

¹ Bestandteil des Prüfungsumfanges des Berichtes der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht nach der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) gemäss Art. 14 – 16

VERGÜTUNGSBERICHT

6 Organdarlehen und Kredite¹

Per 31. Dezember 2016 respektive 31. Dezember 2015 waren keine Darlehen oder Kredite ausstehend, welche die Highlight Event and Entertainment AG gegenwärtigen oder ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung gewährt hat.

7 Vergütungen an nahestehende Personen¹

7.1 Darlehen und Kredite an nahestehende Personen

Sämtliche Darlehen und Kredite werden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

7.2 Andere Vergütungen an nahestehende Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen

Per 31. Dezember 2016 respektive 31. Dezember 2015 hat die Gesellschaft keine Vergütungen an nahestehende Personen geleistet, welche nicht marktkonform waren.

8 Vergütungen an ehemalige Organmitglieder¹

Im Berichtsjahr 2016 und im Vorjahr wurden keine Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder bezahlt.

9 Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge.

10 Beteiligungen an der Highlight Event and Entertainment AG

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (einschliesslich nahestehender Personen) hielten per 31. Dezember 2016 eine Beteiligung von insgesamt 52.74% der ausstehenden Inhaberaktien der Highlight Event and Entertainment AG (Vorjahr: 81.43%).

Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (einschliesslich nahestehender Personen) hielten die folgenden Beteiligungen:

- a. Bernhard Burgener: 903'804, bzw. 52.17%
- b. Martin Wagner: 10'000, bzw. 0,58%
- c. Peter von Büren: keine
- d. Nahestehende Unternehmen: keine

¹ Bestandteil des Prüfungsumfanges des Berichtes der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht nach der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) gemäss Art. 14 – 16



Tel. +41 62 834 91 91
Fax +41 62 834 91 00
www.bdo.ch

BDO AG
Entfelderstrasse 1
5001 Aarau

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Generalversammlung der

Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln

Wir haben den auf Seiten 54 bis 58 wiedergegebenen Vergütungsbericht der Highlight Event and Entertainment AG für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 - 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 -16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Highlight Event and Entertainment AG für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 - 16 der VegüV.

Sonstiger Sachverhalt

Der Vergütungsbericht der Highlight Event and Entertainment AG für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 19. Februar 2016 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Vergütungsbericht abgegeben hat.

Aarau, 28. April 2017

BDO AG

Thomas Schmid

Philipp Mathys

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Zugelassener
Revisionsexperte

CORPORATE GOVERNANCE

Die Highlight Event and Entertainment AG bemüht sich stets um Transparenz und verfolgt eine offene Kommunikationspolitik. Es ist uns ein Anliegen, diese Bestrebungen weiterzuführen.

Die Highlight Event and Entertainment AG orientiert sich an den generellen Richtlinien des Swiss Code of Best Practice der economiesuisse und hält sich an die Richtlinie der SIX Swiss Exchange betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG). Die Regeln der Highlight Event and Entertainment AG zur Corporate Governance sind in Gesetz, Statuten der Gesellschaft sowie im Organisations- und Geschäftsreglement festgelegt.

Die Statuten sowie das Organisations- und Geschäftsreglement der Highlight Event and Entertainment AG sind auf der Website der Gesellschaft www.hlee.ch unter der Rubrik Corporate Governance ersichtlich.

Die in diesem Corporate Governance Bericht gemachten Ausführungen beziehen sich auf die Unternehmensorganisation, Reglemente und Statuten, die per 31. Dezember 2016 in Kraft waren. Durch die erlassene Verordnung des Bundesrates aufgrund der Minder Initiative (Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften – VegüV vom 20. November 2013) ergeben sich diverse Änderungen (u.a. bei den Befugnissen der Generalversammlung, bei Statuten und Reglementen), die innerhalb der vorgeschriebenen Übergangsfristen zu Anpassungen führen werden. Eine Übersicht der Themen aufgrund der VegüV und deren Anwendungszeitpunkte bei der Highlight Event and Entertainment AG ist in Kapitel «9 Veränderungen aufgrund der neuen Verordnung betreffend Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften» enthalten.

1 KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

1.1 Konzernstruktur

1.1.1 Operative Konzernstruktur

Die Highlight Event and Entertainment AG, nachfolgend Gesellschaft oder HLEE genannt, ist eine Holdinggesellschaft mit Sitz in Pratteln.

Die Gesellschaft hält 100% des Aktienkapitals der Highlight Event AG, in Emmen, mit einem Aktienkapital von CHF 500'000.-, eingeteilt in 500 vinkulierte Namenaktien zu nominal CHF 1'000.-. Die Highlight Event AG wickelt das operative Geschäft im Segment Event Marketing ab.

Im Weiteren hält die Gesellschaft 100% des Aktienkapitals der Escor Automaten AG, in Pratteln, mit einem Aktienkapital von CHF 3'000'000.-, eingeteilt in 3'000 Inhaberaktien zu nominal CHF 1'000.-.

Per 31. Dezember 2016 wurden 51% des Aktienkapitals der Comosa AG, in Zürich, erworben. Das Aktienkapital von CHF 150'000 ist in 15'000 Namenaktien und 135'000 Vorzugsaktien (Namenaktien) zu nominal CHF 1.- eingeteilt.

Im Übrigen wird auf die Segmentberichterstattung auf Seite 33 verwiesen.

1.1.2 Kotierte Gesellschaften

Die Aktien (Inhaberaktien) der Highlight Event and Entertainment AG sind an der SIX Swiss Exchange kotiert (Tickersymbol HLEE; Valorenummer 358 325; ISIN-Nr.: CH0003583256). Das nominale Aktienkapital beträgt CHF 15'592'500. Sitz der Gesellschaft ist in Pratteln. Für die Börsenkapitalisierung verweisen wir auf die Kennzahlen auf Seite 5.

1.1.3 Nicht kotierte Gesellschaften

Zum Konsolidierungskreis der Highlight Event and Entertainment AG gehören die nicht kotierte Highlight Event AG, Emmen, die Escor Automaten AG, Pratteln und Comosa AG, Zürich.

CORPORATE GOVERNANCE

1.2 Bedeutende Aktionäre

Der Gesellschaft sind die folgenden Aktionäre bekannt, die per 31. Dezember 2016 gemäss Artikel 120 FinfraG einen Stimmanteil von mehr als 3%, bezogen auf das im Handelsregister eingetragene Aktienkapital, hielten:

<u>Aktionär</u>	<u>Stimmanteil gemäss Offenlegungsmeldung</u>
Bernhard Burgener, Zeiningen	52.17%
Martin Hellstern, Comano	12.37%
Miralco Holding AG, Muttenz	10.00%
Scherzer & Co. AG, Köln	3.00%

Im Geschäftsjahr 2016 sind folgende Offenlegungsmeldungen erfolgt:

- Bernhard Burgener, Erhöhung des Aktienbesitzes auf 52,17% (Vorjahr 5,48%)
- Martin Hellstern, Erwerb des Aktienbesitzes von 12,37% (Vorjahr 0,00%)
- Miralco Holding AG, Erwerb des Aktienbesitzes von 10,00% (Vorjahr 0,00%)
- Scherzer & Co. AG, Erwerb des Aktienbesitzes von 3,00% (Vorjahr 0,00%)
- Integral Stiftung für berufliche Vorsorge, Verminderung des Aktienbesitzes auf weniger als 3% (Vorjahr 5.98%)

1.3 Kreuzbeteiligungen

Die Gesellschaft hält keine kapital- oder stimmenmässigen Kreuzbeteiligungen an bzw. mit anderen Gesellschaften.

2 KAPITALSTRUKTUR

2.1 Kapital (Ordentliches, genehmigtes und bedingtes Kapital)

Wir verweisen auf die Seite 43 des Anhangs zur Jahresrechnung der Highlight Event and Entertainment AG.

2.2 Ordentliches Kapital per 31. Dezember 2016

Ordentliches Aktienkapital: HLEE verfügt über ein Aktienkapital von CHF 15'592'500.-, eingeteilt in 1'732'500 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 9.-.

2.3 Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Anlässlich der Generalversammlung vom 13. Juni 2016 wurde ein genehmigtes Kapital geschaffen, und Artikel 3a der Statuten mit folgendem Wortlaut (vgl. Artikel 3a der Gesellschaftsstatuten unter www.hlee.ch Rubrik Corporate Governance) eingeführt:

Art. 3a: Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 12. Juni 2018 um höchstens CHF 7'796'250 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 866'250 voll zu liberierenden Inhaberaktien zum Nennwert von CHF 9.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre einzuschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien verwendet werden sollen (1) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder neue Investitionsvorhaben oder im Falle einer Aktienplatzierung für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen, (2) für Zwecke der Beteiligung strategischer Partner oder Investoren oder (3) für die rasche und flexible Beschaffung von Eigenkapital durch eine Aktienplatzierung, welche mit Bezugsrechten nur erschwert möglich wäre.

Die Erhöhung kann mittels Festübernahme und/oder in Teilbeträgen erfolgen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabepreis der Aktien, die Art der Einlage sowie den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung festzusetzen.

Die Gesellschaft verfügt über kein bedingtes Kapital.

CORPORATE GOVERNANCE

2.4 Kapitalveränderungen in den letzten 3 Berichtsjahren

Angaben in CHF per 31.12.	2014	2015	2016
Aktienkapital	15'592'500	15'592'500	15'592'500
Allgemeine Reserve	3'066'685	3'066'685	3'066'685
Reserve aus Kapitaleinlagen	10'196'500	10'196'500	10'196'500
Eigene Aktien	0	0	-785'545
Bilanzverlust	- 3'327'374	- 2'842'338	-15'503'058
Eigenkapital	25'528'311	26'013'347	12'567'082

Kapitalveränderungen 2016

Im Berichtsjahr 2016 gab es keine Änderungen des ordentlichen Aktienkapitals. Das genehmigte Aktienkapital unter Art. 3a der Statuten wurde anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 13. Juni 2016 beschlossen.

Kapitalveränderungen 2015

Im Berichtsjahr 2015 gab es keine Änderungen des ordentlichen Aktienkapitals.

Kapitalveränderungen 2014

Im Berichtsjahr 2014 gab es keine Änderungen des ordentlichen Aktienkapitals. Das genehmigte Aktienkapital unter Art. 3a der Statuten wurde anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 20. Mai 2014 beschlossen.

2.5 Aktien und Partizipationsscheine

Insgesamt sind 1'732'500 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 9 ausgegeben. Sämtliche Aktien sind voll einbezahlt. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme. Alle Aktien sind dividendenberechtigt.

Vorzugsrechte oder Partizipationsscheine bestehen keine.

2.6 Genussscheine

Es wurden keine Genussscheine emittiert.

2.7 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Gesellschaft hat Inhaberaktien ausgegeben. Es bestehen keine Namenaktien, weshalb auch keine Beschränkungen in der Übertragbarkeit und keine Einschränkungen bezüglich Nominee-Eintragungen bestehen.

Eine Umwandlung von Inhaberaktien in Namenaktien und Einführung von Übertragbarkeits- oder Eintragungsbeschränkungen ist unter Einhaltung der gesetzlichen Quoren möglich.

2.8 Wandelanleihen und Optionen

Es gibt weder ausstehende Wandelanleihen, noch wurden Optionen ausgegeben.

3 VERWALTUNGSRAT

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrates

Bernhard Burgener, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates, exekutives Mitglied des Verwaltungsrates / CEO

- Schweizer Bürger, von Mund (VS), geb. 1957. Kaufmann. 1976 Erwerb Diplom des Kaufmännischen Vereins in Basel. Bernhard Burgener ist seit 33 Jahren als Unternehmer in der Filmbranche und im Sport- und Event-Management tätig. Seit 1994 ist er Verwaltungsrat der Highlight Communications AG, Pratteln, und amtiert für diese seit 2011 als Präsident sowie als Delegierter.
- Bernhard Burgener ist per Generalversammlung vom 11. Mai 2012 zum Präsidenten des Verwaltungsrates von HLEE gewählt worden. An der Generalversammlung vom 13. Juni 2016 wurde Herr Burgener zum Delegierten des Verwaltungsrates gewählt.

CORPORATE GOVERNANCE

Martin Wagner, nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates

- Schweizer Bürger, von Basel (BS), geb. 1960. Seit 1988 Inhaber des Anwaltpatents und seither als selbständiger Anwalt praktizierend. Er ist seit 2000 Verwaltungsrat und war von 2003 bis 2015 Vizepräsident des Verwaltungsrates der Highlight Communications AG.
- Martin Wagner war vom 1. Februar 2011 bis 11. Mai 2012 Präsident des Verwaltungsrates von HLEE. Herr Wagner war vom 11. Mai 2012 bis 12. Juni 2016 Vizepräsident und Delegierter des Verwaltungsrates. Seit der Generalversammlung vom 13. Juni 2016 ist er Mitglied des Verwaltungsrates. Er war in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Jahren nicht in der Geschäftsleitung von HLEE oder eine ihrer Tochtergesellschaften tätig. Es bestehen keinerlei wesentliche geschäftliche Beziehungen zwischen HLEE oder eine ihrer Tochtergesellschaften und Verwaltungsrat Martin Wagner.

Peter von Büren, exekutives Mitglied des Verwaltungsrates und CFO

- Schweizer Bürger, von Stansstad (NW), geb. 1955. Kaufmann. Seit 1994 nimmt er diverse Management-Tätigkeiten in der Highlight Communications AG wahr. Seit 1999 ist er Mitglied der Konzernleitung der Highlight Communications AG und nebst der Funktion als Leiter IT und Human Resources, nimmt er bei der Highlight Communications AG seit 2008 die Position des CFO ein und ab 2015 ist er Mitglied des Verwaltungsrates der Highlight Communications AG.
- Peter von Büren ist Mitglied des Verwaltungsrates von HLEE seit 11. Mai 2012. Er war in den vier der Berichtsperiode vorangegangenen Jahren nicht in der Geschäftsleitung von HLEE oder eine ihrer Tochtergesellschaften tätig. Es bestehen keinerlei wesentliche geschäftliche Beziehungen zwischen HLEE oder eine ihrer Tochtergesellschaften und Verwaltungsrat Peter von Büren. Seit der Generalversammlung vom 13. Juni 2016 ist er für den Bereich Finanzen verantwortlich.

René Eichenberger, nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates (bis zum 30. September 2016)

- Schweizer Bürger, von Birr (AG), geb. 1960. Unternehmer. Seit 2005 ist er im Verwaltungsrat der (Alternative)2 Holding AG und seit 2013 bei Pulse Evolution Corporation.
- An der Generalversammlung vom 13. Juni 2016 wurde Herr René Eichenberger zum Mitglied des Verwaltungsrates gewählt.
Per 30. September 2016 erklärte Herr René Eichenberger seinen Rücktritt aus dem Verwaltungsrat. Er war in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Jahren nicht in der Geschäftsleitung von HLEE oder eine ihrer Tochtergesellschaften tätig. Es bestehen keinerlei wesentliche geschäftliche Beziehungen zwischen HLEE oder eine ihrer Tochtergesellschaften und Verwaltungsrat René Eichenberger.

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Bernhard Burgener

Highlight Communications AG, Pratteln	Präsident und Delegierter
Constantin Film AG, München, D-München	Aufsichtsratsvorsitzender
Constantin Film und Entertainment AG, Zürich	Präsident
Team Holding AG, Luzern	Mitglied
Team Football Marketing AG, Luzern	Mitglied
T.E.A.M. Television Event And Media Marketing AG, Luzern	Mitglied
T.E.A.M. Vorsorgestiftung, Luzern	Stiftungsratspräsident
Rainbow Home Entertainment AG, Pratteln	Präsident
Highlight Event AG, Emmen	Präsident
Lechner Marmor AG, Laas, Italien	Präsident
Club de Bâle SA, Basel	Präsident
Comosa AG, Zürich	Präsident
Paperflakes AG, Pratteln	Verwaltungsrats-Delegierter
PLAZAMEDIA AG, Pratteln	Präsident
Holotrack AG, Pratteln	Präsident
Pulse Evolution Corporation, Port St. Lucie, USA	Mitglied Board of Directors
EurAsia Heart – A Swiss Medical Foundation, Zürich	Mitglied Stiftungsrat

CORPORATE GOVERNANCE

Verwaltungsrat Bernhard Burgener übt keine amtlichen oder politischen Funktionen aus.

Martin Wagner

Escor Automaten AG, Pratteln	Präsident
Team Holding AG, Luzern	Präsident
Team Football Marketing AG, Luzern	Präsident
T.E.A.M. Television Event And Media Marketing AG, Luzern	Präsident
Highlight Event AG, Emmen	Vizepräsident
Axel Springer Schweiz AG, Zürich	Mitglied
Jean Frey AG, Zürich	Mitglied
Lechner Marmor S.p.A., Laas, Italien	Mitglied
CBE Marmor & Handels AG, Ibach	Mitglied
T.E.A.M. Vorsorgestiftung, Luzern	Mitglied
Battegay Dürr Wagner AG	Mitglied
gregandgrey AG	Mitglied
LMF Stiftung für liberale Medienförderung	Mitglied Stiftungsrat

Verwaltungsrat Martin Wagner übt keine amtlichen oder politischen Funktionen aus.

Peter von Büren

Highlight Communications AG, Pratteln	Mitglied
Constantin Film AG, D-München	Aufsichtsrat
Escor Automaten AG, Pratteln	Mitglied
Constantin Film und Entertainment AG, Zürich	Mitglied
Highlight Event AG, Emmen	Mitglied
CBE Marmor & Handels AG, Ibach	Präsident
Comosa AG, Zürich	Mitglied
Rainbow Home Entertainment AG, Pratteln	Vizepräsident
T.E.A.M. Vorsorgestiftung, Luzern	Mitglied

Verwaltungsrat Peter von Büren übt keine amtlichen oder politischen Funktionen aus.

3.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten ausserhalb der Highlight Event and Entertainment Gruppe

Gemäss Artikel 29 der Statuten dürfen die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung nicht mehr als die folgende Anzahl zusätzlicher Tätigkeiten in obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen anderer Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder ein vergleichbares ausländisches Register eintragen zu lassen, und die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft nicht kontrollieren, innehaben bzw. ausüben:

- 5 Mandate (Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung) bei Publikumsgesellschaften, wobei mehrere Mandate bei verschiedenen Gesellschaften, die der gleichen Gruppe angehören, als ein Mandat zählen; und
- 15 Mandate (Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung) bei anderen Rechtseinheiten gegen Entschädigung, wobei mehrere Mandate bei verschiedenen Gesellschaften, die der gleichen Gruppe angehören, als ein Mandat zählen; und
- 10 (Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung) unentgeltliche Mandate, wobei ein Spesenersatz nicht als Entgelt gilt und mehrere Mandate bei verschiedenen Gesellschaften, die der gleichen Gruppe angehören, als ein Mandat zählen.

CORPORATE GOVERNANCE

Nicht unter diese Beschränkung fallen Mandate, die ein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung im Auftrag der Gesellschaft wahrnimmt (z.B. Joint Ventures oder Vorsorgeeinrichtungen dieser Rechtseinheit oder in Unternehmen, an denen diese Rechtseinheit eine wesentliche (nicht-konsolidierte) Beteiligung hält).

Kein Mitglied des Verwaltungsrats überschreitet die festgelegten Grenzwerte für zusätzliche Tätigkeiten.

3.4 Wahl und Amtsdauer

3.4.1 Allgemeines

Gemäss Artikel 19 der Statuten besteht der Verwaltungsrat aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Generalversammlung wählt jährlich:

- die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie den Präsidenten des Verwaltungsrates;
- die Mitglieder des Vergütungsausschusses, welche Mitglieder des Verwaltungsrates sein müssen.

Die Wahlen erfolgen jeweils einzeln und für die Dauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahl ist zulässig. Beim Ausscheiden eines Mitglieds des Verwaltungsrates vor Ablauf seiner Amtsdauer wählt die nächstfolgende Generalversammlung einen Nachfolger für den Rest der laufenden Amtsperiode. Ist der Vergütungsausschuss nicht vollständig besetzt, so ernennt der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsdauer die fehlenden Mitglieder.

Anlässlich der Generalversammlung vom 13. Juni 2016 wurden alle amtierenden Verwaltungsratsmitglieder wiedergewählt. Bernhard Burgener wurde als Präsident des Verwaltungsrats wiedergewählt. Als Mitglieder des Vergütungsausschusses wurden Bernhard Burgener und Martin Wagner gewählt.

3.4.2 Erstmalige und letzte Wahl pro Mitglied des Verwaltungsrates

Mitglieder des VR	Mitglied seit	letzte Wahl / gewählt bis
Bernhard Burgener	1995	GV 2016 / GV 2017
Martin Wagner	2004	GV 2016 / GV 2017
Peter von Büren	2012	GV 2016 / GV 2017

An der Generalversammlung 2016 wurde Herr René Eichenberger zum Mitglied des Verwaltungsrats gewählt. Per 30. September 2016 erklärte Herr René Eichenberger seinen Rücktritt aus dem Verwaltungsrat.

3.5 Interne Organisation

3.5.1 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat organisiert sich im Rahmen des Organisations- und Geschäftsreglements vom 14. Juni 2011, welches gestützt auf Artikel 22 der Statuten und Artikel 716b Obligationenrecht erlassen worden ist. Sowohl die Statuten als auch das Organisations- und Geschäftsreglement sind unter www.hlee.ch Rubrik Organisation einsehbar.

Der Verwaltungsrat tagt als Gesamtgremium. Präsident des Verwaltungsrates ist Bernhard Burgener. Er führt und orientiert den Verwaltungsrat. Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat insbesondere in Vergütungsfragen sowie im Bereich der Selektion und Nachfolgeplanung hinsichtlich der obersten Führungsebene.

3.5.2 Personelle Zusammensetzung und Aufgaben des Vergütungsausschusses

Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates. Anlässlich der Generalversammlung vom 13. Juni 2016 wurden Bernhard Burgener und Martin Wagner in den Vergütungsausschuss gewählt. Betreffend die Aufgaben des Vergütungsausschusses wird auf Art. 23 der Statuten (einsehbar unter www.hlee.ch Rubrik Organisation) sowie auf den Vergütungsbericht (Seite 54-58) verwiesen.

3.5.3 Arbeitsweise des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse

Der Verwaltungsrat tagt als Gesamtgremium. Der Verwaltungsrat hält mindestens zweimal jährlich ordentliche Verwaltungsratssitzungen ab. Im Übrigen trifft er sich sooft wie notwendig. Die Verwaltungsratssitzungen dauern durchschnittlich zwei Stunden, wobei die Dauer der einzelnen Sitzungen je nach Traktanden resp. Arbeitslast von diesem Durchschnittswert abweichen kann. Im Berichtsjahr 2016 fanden zwei Verwaltungsratssitzungen statt, die einzelnen Tagungsdaten sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen:

Ordentliche VR-Sitzungen 2016

16.05.2016
30.09.2016

Der Vergütungsausschuss tagt mindestens zweimal jährlich. Im Übrigen trifft er sich sooft wie notwendig. Die Sitzungsdauer des Vergütungsausschusses richtet sich nach den jeweiligen Geschäften. Der Vergütungsausschuss hat im Berichtsjahr 2016 zwei Sitzungen anlässlich der ordentlichen Verwaltungsratssitzung vom 16. Mai und 30. September 2016 abgehalten.

3.6 Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat leitet und führt die Gesellschaft gemäss Art. 22 der Statuten sowie dem Organisations- und Geschäftsreglement und dem Gesetz. Sowohl die Statuten als auch das Organisations- und Geschäftsreglement sind unter www.hlee.ch Rubrik Corporate Governance einsehbar. Dem Verwaltungsrat kommt die Oberleitung der Gesellschaft zu. Er verfügt über die entsprechenden Kompetenzen betreffend Festlegung der Organisation und der Unternehmensziele, der Ausgestaltung des Rechnungswesens und der Genehmigung der Erfolgs-, Finanz- und Investitionsbudgets, der Anstellung und Abberufung der Geschäftsleitungsmitglieder sowie der Genehmigung deren Anstellungsbedingungen. Der Verwaltungsrat erstellt den Geschäftsbericht und ist für die Vorbereitung der Generalversammlung sowie die Ausführung der GV-Beschlüsse besorgt.

Der Verwaltungsrat hat gemäss Ziffer 2.1 und 4.1 Organisations- und Geschäftsreglement (vgl. www.hlee.ch Rubrik Corporate Governance) die Geschäftsführung vollumfänglich an den CEO bzw. seit der ordentlichen Generalversammlung vom 11. Mai 2012 an den Delegierten des Verwaltungsrates bzw. die Geschäftsleitung delegiert. Die operative Geschäftsführung oblag dem vom Verwaltungsrat ernannten Delegierten des Verwaltungsrates gemäss Organisations- und Geschäftsreglement, welches einen umfangreichen Katalog von Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung enthält, so insbesondere:

- Periodische Festlegung der Marktstrategie und –taktik;
- Wahrnehmung der Führungsaufgaben gegenüber dem ihr unterstellten Kader durch Vorbild, Motivation, Unterstützung und periodische Kontrolle;
- Einhaltung des IKS und Ergreifen der erforderlichen Massnahmen zur Sicherstellung sowie Verbesserung des operativen Geschäfts;
- Bereitstellen der für die Führung und Kontrolle erforderlichen Kennzahlen und Unterlagen;
- Führung des Rechnungswesens, Sicherstellung der Liquidität sowie Budgetierungs- und Geschäftsabschlussarbeiten zu Händen des Verwaltungsrates;
- Festsetzung der Personalpolitik und –planung; Anstellung, Beförderung und Entlassung des mittleren Kadern (Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte);
- Die Vertretung der Gesamtinteressen von Gesellschaft und Konzern gegenüber Dritten;
- die Anstellung und Entlassung des Personals unter Berücksichtigung der Kompetenzen des Verwaltungsrates;
- andere ihr zur Behandlung überwiesene Geschäfte ausserhalb ihres Kompetenzrahmens.

CORPORATE GOVERNANCE

Darüber hinaus enthält das Organisations- und Geschäftsreglement eine Liste von Geschäften, die zwingend die vorherige Zustimmung des Verwaltungsrates verlangen, so insbesondere:

- Festsetzung und Änderung der Geschäftspolitik, der grundsätzlichen Organisation der Gruppe und anderer grundsätzlicher Entscheide;
- Freigabe von im Budget enthaltenen, bewilligten Investitionen über CHF 50'000 und Investitionen, welche über den gesamten im Jahresbudget vorgegebenen Investitionsbetrag hinausgehen;
- Einmalige Ausgaben, die nicht im Budget enthalten sind, wenn der Betrag von CHF 50'000 pro Geschäft und Fall pro Jahr überschritten wird;
- Eingehen von Verpflichtungen zu wiederkehrenden Ausgaben, insbesondere Miet-, Pacht- und Leasingverträgen sowie Abschluss von Verträgen, durch die das Unternehmen auf länger als zwei Jahre gebunden wird;
- Erwerb und Veräusserung von Gesellschaften und Unternehmen jeder Art im Ganzen oder in Teilen (Beteiligungen) sowie keine Veräusserungen von Aktiven über CHF 100'000 im Einzelfall;
- Einrichtung und Auflösung von Zweigniederlassungen;
- Erwerb, Belastung oder Veräusserung von Grundstücken oder grundstücksähnlichen Rechten;
- Festsetzung der Normen und Richtlinien für die Anstellungsbedingungen und Festsetzung der Grundsätze zur jährlichen Gehaltsanpassung;
- Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen, die ausserhalb des normalen Geschäftsbetriebes liegen sowie Führen von Aktivprozessen von grundsätzlicher Bedeutung oder einen Streitwert von mehr als CHF 50'000;
- Aufnahme und Kündigung von Darlehen und sonstigen Krediten oder Veränderung von Kreditlimiten soweit dies nicht im genehmigten Finanzplan festgelegt wurde oder über die normale Geschäftstätigkeit hinausgeht;
- Gewährung von Darlehen von mehr als CHF 10'000 im Einzelfall
- Übernahme von Bürgschaften, Garantien, Patronatserklärungen und ähnliche Verpflichtungen.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der CEO bzw. der Delegierte muss dem Verwaltungsrat gemäss Organisations- und Geschäftsreglement (vgl. Ziffer 5.2 OGR unter www.hlee.ch Rubrik Corporate Governance) mindestens vierteljährlich über die operationelle und geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft Bericht erstatten. Der Delegierte des Verwaltungsrates war bei allen ordentlichen Verwaltungsratssitzungen anwesend, so dass ein direkter Kontakt zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung und damit eine angemessene Kontrolle gewährleistet sind. Er hat zudem quartalsweise die jeweils aktuellen Kennzahlen, Erfolgsrechnungen sowie Angaben zu Bilanz und zum Geldfluss dargelegt.

Die Revisionsstelle wird regelmässig informiert. Der Revisionsstelle ist es demnach möglich, sich auch während des Jahres über den Geschäftsablauf zu informieren und bei allfälligen Unklarheiten oder Ungereimtheiten sofort zu intervenieren. Vorbehältlich der ordentlichen Revisionsstätigkeit und der Zustellung des halbjährlichen Berichtes bestehen keine sonstigen Kontrollinstrumente im Rahmen der Wirtschaftsprüfung.

Im Weiteren hat der Delegierte des Verwaltungsrates mindestens 4-mal den gesamten Verwaltungsrat schriftlich über Aktualitäten der Geschäftsleitung informiert. Er hat anlässlich der Verwaltungsratssitzungen schriftlich mit mündlichen Erläuterungen jeweils den Quartals-Finanzbericht mit Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Geldflussrechnung und Eigenkapitalveränderung abgegeben. Der Verwaltungsrat hat periodische ausreichende Risikobeurteilungen vorgenommen und allfällige sich daraus ergebende Massnahmen abgeleitet, um zu gewährleisten, dass das Risiko einer wesentlichen Fehlaussage in der im Geschäftsbericht abgebildeten konsolidierten Jahresrechnung als gering einzustufen ist.

Gestützt auf eine umfassende Risikobeurteilung und eine entsprechende Strategie hat der Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2008 ein Internes Kontrollsystem (IKS) bezogen auf die finanzielle Berichterstattung implementiert. In diesem Zusammenhang erfolgt quartalsweise eine Prüfung der Geschäftsabläufe und Kontrollen. Der Gesamtverwaltungsrat nimmt mindestens jährlich eine Neubeurteilung der Risiken vor und lässt sich von der Geschäftsleitung über die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des IKS informieren. Die Revisionsstelle prüft jährlich die Existenz des IKS und erstattet dem Verwaltungsrat schriftlichen Bericht über die Prüfungsfeststellungen.

4 GESCHÄFTSLEITUNG

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Martin Wagner, Vizepräsident und Delegierter bis zum 12. Juni 2016

Detaillierte Angaben zu Martin Wagner befinden sich unter der Rubrik 3.1 Mitglieder des Verwaltungsrates in diesem Geschäftsbericht. An der Generalversammlung vom 13. Juni 2016 wurde Herr Burgener zum Delegierten des Verwaltungsrates gewählt und damit als CEO bestimmt.

Bernhard Burgener, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates seit dem 13. Juni 2016

Detaillierte Angaben zu Bernhard Burgener befinden sich unter der Rubrik 3.1 Mitglieder des Verwaltungsrates in diesem Geschäftsbericht.

Peter von Büren, Mitglied des Verwaltungsrates seit dem 13. Juni 2016

Detaillierte Angaben zu Peter von Büren, CFO, befinden sich unter der Rubrik 3.1 Mitglieder des Verwaltungsrates in diesem Geschäftsbericht.

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Bernhard Burgener

Detaillierte Angaben zu Bernhard Burgener befinden sich unter der Rubrik 3.2. Für die Beschreibung seiner weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen wird auf S. 62 des Geschäftsberichts verwiesen.

4.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten ausserhalb der Highlight Event and Entertainment Gruppe

Der Wortlaut von Artikel 29 der Statuten bezüglich der Anzahl der zulässigen Tätigkeiten ausserhalb der Highlight Event and Entertainment Gruppe ist auf Seite 63 bei den Ausführungen zum Verwaltungsrat wiedergegeben.

4.4 Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge zwischen der HLEE oder einer ihrer Tochtergesellschaften mit Drittparteien.

5 ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

Die Angaben zu Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen an amtierende und ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie Zuständigkeit und Verfahren sind im Vergütungsbericht (Seiten 54-58) detailliert aufgeführt.

Die statutarischen Regeln betreffend die Grundsätze zu den Vergütungen sowie den Zusatzbetrag, Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen sind in den Artikeln 31 bis 34 der Statuten festgehalten. Die Regeln betreffend Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen finden sich in Artikel 18 der Statuten. Die Statuten sind verfügbar unter www.hlee.ch Rubrik Corporate Governance.

5.1 Leistungen, Vertragsbedingungen bei Ausscheiden aus der Gesellschaft

Weder die Mitglieder des Verwaltungsrats noch Mitglieder der Geschäftsleitung verfügen über Verträge mit speziellen Abgangsentschädigungen oder Verträge mit ungewöhnlich langen Vertragsdauern.

6 MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

6.1.1 Stimmrechtsbeschränkungen

Es existieren keine Stimmrechtsbeschränkungen. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme.

6.1.2 Stimmrechtsvertretung

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch eine schriftlich bevollmächtigte Person, die nicht Aktionär zu sein braucht, oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Die Generalversammlung wählt einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Wählbar sind natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften. Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die ordentliche Generalversammlung vom 13. Juni 2016 wählte Frau lic. iur. Silvia Margraf, Rechtsanwältin und Notarin, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017. Frau Margraf ist unabhängig und übt keine anderen Mandate für die Gesellschaft aus.

Statutarische Regeln betreffend den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind in Artikel 14 der Statuten festgehalten. Die Statuten sind verfügbar unter www.hlee.ch Rubrik Corporate Governance.

6.2 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte sind u.a. für Beschlüsse gemäss Art. 704 Abs. 1 und 2 OR erforderlich. Es bestehen keine von den gesetzlichen Regelungen abweichenden statutarischen Bestimmungen.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch Publikation der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt mindestens 20 Tage vor dem Verhandlungstag. Die Einladung muss die Verhandlungsgegenstände und die Anträge des Verwaltungsrats und der Aktionäre enthalten, welche die Einberufung oder die Traktandierung bestimmter Verhandlungsgegenstände verlangt haben.

6.4 Traktandierung

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von einer Million Franken oder 10% des Aktienkapitals vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes zuhanden der Generalversammlung verlangen, wobei die Traktandierung bis 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge beim Verwaltungsrat anbegehrt werden muss.

Anträge zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen können auf Beschluss der Generalversammlung zur Diskussion zugelassen werden. Eine Beschlussfassung ist jedoch erst in der nächsten Generalversammlung möglich. Ausgenommen sind die Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung oder auf Durchführung einer Sonderprüfung oder die Wahl einer Revisionsstelle auf Begehren eines Aktionärs.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch / Legitimation

Es bestehen keine Namenaktien, weshalb auch kein Aktienbuch geführt wird.

Der Gesellschaft gegenüber gilt als Aktionär, wer sich als Besitzer eines Aktienzertifikats oder mittels Vorlage eines entsprechenden Depotauszugs ausweist. Die Gesellschaft anerkennt für jede Aktie nur einen Berechtigten.

7 KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

7.1 Angebotspflicht

Anlässlich der Generalversammlung vom 11. Mai 2012 hat die Gesellschaft ein Opting-out eingeführt, d.h. ein Erwerber von Aktien der Gesellschaft ist nicht zur Unterbreitung eines öffentlichen Kaufangebots gemäss Art. 125 ff. FinfraG verpflichtet.

7.2 Kontrollwechselklauseln

Es bestehen weder für die Mitglieder des Verwaltungsrates und/oder der Geschäftsleitung noch für weitere Kadermitglieder der Gesellschaft Kontrollwechselklauseln.

8 REVISIONSSTELLE

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

8.1.1 Zeitpunkt der Übernahme des bestehenden Revisionsmandates

Als Revisionsstelle der Highlight Event and Entertainment AG amtiert seit dem Geschäftsjahr 2016 die BDO AG, Aarau (Vorjahr: Deloitte AG, Basel).

8.1.2 Amtsantritt des leitenden Revisors

Herr Thomas Schmid von BDO AG ist für das Prüfungsmandat als leitender Revisor zuständig. Als leitender Revisor kann und wird Herr Thomas Schmid während maximal 7 Jahren im Amt verbleiben.

8.2 Revisionshonorar

Die gesamte Summe der Revisionshonorare, welche die Revisionsgesellschaft während des Berichtsjahres für die Prüfung der Jahresrechnung der Highlight Event and Entertainment AG und der Gruppengesellschaften sowie der konsolidierten Jahresrechnung der HLEE Gruppe in Rechnung stellte, beträgt CHF 71'000 (BDO AG).

8.3 Zusätzliche Honorare

Im Berichtsjahr wurden noch zusätzlich CHF 33'220 als Honorar an die Revisionsstelle entrichtet. Dabei ging es um spezielle Aufträge.

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Der Verwaltungsrat steht in direktem Kontakt mit der externen Revisionsstelle bezüglich der Durchführung der Revisionsarbeiten für die Jahresabschlüsse und Durchsicht der Halbjahresabschlüsse. Die Revisionsstelle berichtet ihre Prüfungsfeststellungen nach Abschluss der Prüfungsarbeiten dem Verwaltungsrat und fasst zuhanden des Verwaltungsrats einen umfassenden Bericht. Die Überwachungs- und Kontrollfunktion gegenüber den externen Revisoren wird durch den Verwaltungsrat wahrgenommen, welcher sich für das Geschäftsjahr 2016 einmal mit den Revisoren ausgetauscht hat. Der Verwaltungsrat beurteilt periodisch die Befähigung und Unabhängigkeit sowie die Arbeit der externen Revisionsstelle und deren Rechnungsstellung.

CORPORATE GOVERNANCE

9 Veränderung aufgrund der Verordnung betreffend Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften

Übersicht der Themen im Zusammenhang mit der durch den Bundesrat erlassenen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) vom 20. November 2013 und deren Anwendungszeitpunkte bei Highlight Event & Entertainment AG:

Bestimmungen	Stand der Umsetzung
Organstimmrecht und Depotstimmrecht aufgehoben	1.1.2014
Erstellen eines Vergütungsberichts	Geschäftsjahr 2014
Einzelwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats durch die GV für eine einjährige Amtsdauer	Generalversammlung 2015
Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats durch die GV für eine einjährige Amtsdauer	seit Generalversammlung 2014
Einzelwahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses durch die GV für eine einjährige Amtsdauer	seit Generalversammlung 2014
Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters durch die GV für eine einjährige Amtsdauer	seit Generalversammlung 2014
Anpassung der bestehenden Arbeitsverträge an die Anforderungen der VegüV	erfolgte im Geschäftsjahr 2015
Elektronische Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter möglich	ab Generalversammlung 2015
Genehmigung der Vergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung durch die GV	ab Generalversammlung 2015
Anpassung/Ergänzung der Statuten	seit Generalversammlung 2014
Anpassung/Ergänzung der internen Reglemente	bis Generalversammlung 2015

In der obigen Tabelle nicht aufgeführt sind weitere Bestimmungen, die bei der HLEE keinen Anpassungsbedarf auslösen:

- Die Verbote für Abgangsentschädigungen, Vergütungen im Voraus, Provisionen für die Übernahme oder Übertragung von Unternehmen und Teilen davon (Anwendung per 1.1.2014).
- Übertragung der Geschäftsführung nur an natürliche Personen (Anwendung per 1.1.2014). HLEE hat bereits in der Vergangenheit die operative Geschäftsführung im Grundsatz an den Delegierten bzw. die Geschäftsleitung (natürliche Personen) übertragen.
- Stimmpflicht für Vorsorgeeinrichtungen (Anwendung per 1.1.2015). Diese Vorschriften betreffen Pensionskassen und Vorsorgeeinrichtungen, die dem Schweizer Freizügigkeitsgesetz vom 17. Dezember 1993 unterstellt sind.

10 INFORMATIONSPOLITIK

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen gemäss Art. 42 der Statuten (vgl. www.hlee.ch Rubrik Corporate Governance) durch einmalige Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt und in weiteren vom Verwaltungsrat bezeichneten Publikationsorganen.

Die Informationen des Emittenten an seine Aktionäre bestehen im Wesentlichen in der Publikation und im Versand der Geschäftsberichte und der Publikation der Halbjahresberichte. Darüber hinaus ist der Geschäftsbericht wie auch der Halbjahresbericht unter www.hlee.ch Rubrik Investor Relations im Internet ersichtlich.

Diese Berichte werden in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) erstellt und entsprechen dem schweizerischen Gesetz sowie der Richtlinie betreffend Rechnungslegung (Richtlinie Rechnungslegung RLR) der SIX Swiss Exchange.

CORPORATE GOVERNANCE

Im Weiteren wird die Webpage www.hlee.ch laufend aktualisiert. HLEE verfügt über ein Push- und Pullsystem (vgl. auch www.hlee.ch Rubrik AD HOC). Die Web-Seiten enthalten alle wichtigen Informationen sowie Hinweise auf Medienberichte und Ad hoc-Meldungen, auf welche die sich eingetragenen Investoren als Newsletter direkt hingewiesen werden (www.hlee.ch Rubrik AD HOC). Darüber hinaus können alle wichtigen Informationen per E-Mail (über www.hlee.ch Rubrik KONTAKT), Fax oder Telefon bestellt werden:

Highlight Event and Entertainment AG

Netzibodenstrasse 23b

4133 Pratteln

Telefon +41 41 226 05 97

Telefax +41 41 226 05 98

Die Registrierung und Abmeldung für den Newsletter findet sich unter www.hlee.ch Rubrik AD HOC.